

46. Landesjugendplan 2015/16



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Landesjugendplan 2015/2016
für
Baden-Württemberg

Landesjugendplan 2015/2016 für Baden-Württemberg

Rechtsgrundlage

§ 10 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377), geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313, 331), lautet wie folgt:

§ 10 Landesjugendplan

Die Landesregierung berichtet mit der Vorlage des Landesjugendplans, welche Aufgaben der Jugendhilfe sie als vordringlich betrachtet.

INHALT

	Seite
Teil I: Vorbemerkung	3
Teil II: Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe	5
1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	5
1.1 „Zukunftsplan Jugend“	5
1.2 Bereich Jugendarbeit	19
1.3 Bereich außerschulische Jugendbildung	21
1.4 Bereich Familie	23
1.5 Bereich Generationenbeziehungen	31
1.6 Bereich soziale Jugendhilfe	33
1.7 Bereich Jugendschutz	46
1.8 Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen	48
2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	49
2.1 Bereich Jugendbildung im schulischen Umfeld	51
2.2 Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern	59
2.3 Schulbezogene Maßnahmen der Integration	69
3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	74
4. Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	77
5. Geschäftsbereich des Innenministeriums	79
6. Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	86
7. Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration	87
Teil III: Gliederung der Haushaltsansätze nach Haushaltsjahren und Einzelplänen	92

46. Landesjugendplan 2015/2016

I. Vorbemerkung

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Erklärtes Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg ist es, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen. Dabei kommt der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit mit ihrem breit gefächerten Themenspektrum eine zentrale Bedeutung zu.

Der Landesjugendplan stellt Leistungen des Landes zusammenfassend dar, die direkt oder indirekt an die Jugendlichen im Land gerichtet sind. Im Wesentlichen sind dies Förderungen von Trägern der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendhilfe, aber auch Maßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich an den Schulen (beispielsweise Schüler- und Jugendaustausch, Schülermentoren). Schulische Maßnahmen als solche sind nicht Bestandteil des Landesjugendplans. Dennoch spielt die Schule eine zentrale Rolle, da dort alle Kinder und Jugendlichen im Land erreicht werden, auch diejenigen, die nicht an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendhilfe teilhaben.

Es ist beabsichtigt, den Trägern der außerschulischen Jugendbildung auch in den Jahren 2015/2016 insbesondere für die Bereiche der Jugendverbandsförderung, der Jugendberufshilfe, der Jugendbildung und für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit weitgehende finanzielle Planungssicherheit zuzusichern.

Das Gesamtvolumen von rd. 83,6 Mio. Euro für das Jahr 2015 und von rd. 88,0 Mio. Euro für das Jahr 2016 zeigt, dass dem Jugendbereich weiterhin eine große Bedeutung zukommt.

Hinzu kommen noch Leistungen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die deshalb im Landesjugendplan nur nachrichtlich aufgeführt sind (insbesondere Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerke, Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gemäß § 89 d SGB VIII): insgesamt rd. 260,8 Mio. Euro im Jahr 2015 und rd. 276,6 Mio. Euro im Jahr 2016.

Für die Umsetzung des Landesjugendplans sind das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das Innenministerium, das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst und das Ministerium für Integration verantwortlich.

Die einzelnen Geschäftsbereiche mit den jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung werden im Folgenden beschrieben.

II. Bericht über vordringliche Aufgaben der Jugendhilfe

1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung, der Familienpolitik, der sozialen Jugendhilfe und des Jugendschutzes weist der 46. Landesjugendplan 2015/2016 im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ein Volumen von rd. 54,7 Mio. Euro im Jahr 2015 und rd. 58,8 Mio. Euro im Jahr 2016 aus.

Ergänzend werden nachrichtlich Kostenerstattungen bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII, Zuschüsse für Schulen am Heim und an Berufsbildungswerken sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dargestellt.

1.1 „Zukunftsplan Jugend“

Im „Zukunftsplan Jugend“ sind mittel- und langfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung und Förderung der Angebote und Strukturen der Jugendarbeit festgeschrieben. Sie sollen auch im Landesjugendplan 2015/2016 verankert werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen hierzu Mittel in Höhe von je 3 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Umsetzung der im „Zukunftsplan Jugend“ vorgesehenen Maßnahmen und Projekte soll Schritt für Schritt erfolgen.

Im Rahmen der Gesamtstrategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ergeben sich für den „Zukunftsplan Jugend“ vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung und der vorliegenden Analysen nachfolgende Eckpunkte. Die Eckpunkte sind nicht abschließend, da der „Zukunftsplan Jugend“ ein für Weiterentwicklungen offenes Format darstellt. Die Expertise der verschiedenen öffentlichen und freien Träger, die sich in diesem Bereich engagieren, soll hierbei genutzt werden.

1.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg hat sich nach Ansicht der Landesregierung bewährt und bildet eine unverzichtbare, eigenständige pädagogische Ergänzung zu schulischer Bildung und familiären Lebenswelten, deren Bedeutung im Rahmen eines

umfassenden, abgestimmten Bildungskonzepts gestärkt werden soll. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Erosion traditioneller und Entstehung neuer Milieus bei sich verändernder religiöser Orientierung, den ungleichen Entwicklungs- und Teilhabechancen, einer sich verändernden Schullandschaft, der Verkürzung und Verdichtung der Jugendphase sowie der weiter wachsenden Konkurrenz alternativer Angebote muss sich die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln, um ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten.

Das setzt voraus, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell neu orientiert und ihren möglichen Gestaltungsbeitrag, insbesondere auch für das ganztägige Lernen, aktiv formuliert. Das gleiche gilt für die möglichen Kooperationspartner. Dabei sollen vorhandene Angebote und Strukturen auf ihre Nachhaltigkeit und Innovation überprüft und ggf. weiterentwickelt, ergänzt und professionalisiert werden.

1.1.1.1 Kooperationen und Netzwerke - Schule und Kinder- und Jugendarbeit, lokale und regionale Netzwerke

Die sich ändernden Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen im Lichte des sozialen Wandels sowie die erweiterten Anforderungen an ein zukunftstaugliches Bildungskonzept machen es notwendig, dass Schule, Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung des Aufwachsens von Kindern übernehmen. Wie auch in der Schule können Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bildungsbereich vor allem soziale, personale und praktische Kompetenzen ausbilden und einüben. Gleichzeitig lernen Kinder und Jugendliche Möglichkeiten von Verantwortungsübernahme im Rahmen der freiwilligen, ehrenamtlichen Mitwirkung, selbst gewählter Gemeinschaftserfahrungen sowie die Vermittlung von Alltagsbildung kennen.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit können, oft als anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung, mit ihren Angeboten die Bildung von Kinder und Jugendlichen bereichern. Ein Zusammenspiel der verschiedenen Bildungsträger, zu denen neben der Schule und der Kinder- und Jugendarbeit zahlreiche weitere Partner aus Kultur, Wirtschaft und weiteren gesellschaftlichen Bereichen gehören, kann dazu beitragen Kinder und Jugendliche auf die steigenden Herausforderungen einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Spannungsfeld zunehmender gesellschaftlicher, beruflicher und familiärer Anforderungen vorzubereiten.

Kinder- und Jugendarbeit sowie Schule sollen stärker miteinander kooperieren, auf Augenhöhe und ohne ihre spezifischen Merkmale aufzugeben. Das kann an der Schule sowie auch an anderen Lernorten erfolgen. Solche Kooperationen bieten die Möglichkeit, attraktive Angebote zu machen, die die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen über den Unterricht hinaus fördern.

Die Weiterentwicklung der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit soll auch die Chancen, die sich durch den Ausbau der ganztägigen Angebote ergeben, aktiv nutzen. Die Kinder- und Jugendarbeit kann dabei aufgrund ihrer spezifischen, partizipativen Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen, ihrer offenen Lernwelten und altersgemäßen Themen einen wesentlichen Beitrag leisten. Als ein möglicher Partner der Ganztagschule kann sie Kindern und Jugendlichen neue, zukunftsweisende Perspektiven eröffnen.

Die Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen bietet auch im Hinblick auf den Rückgang der entsprechenden Altersgruppen und die Veränderungen der schulischen Situation Chancen. Die Kinder- und Jugendarbeit kann durch die Einbindung in bestehende Netzwerke im Bildungsbereich profitieren. Das Potenzial einer solchen Kooperation soll im Rahmen einer intensivierten lokalen Bildungs- und Jugendhilfeplanung erhöht werden. Der Aufbau solcher lokaler und regionaler Netzwerke unter Einbindung der Schulen und aller weiteren Akteure der Jugendbildung dient in erster Linie der Öffnung der beteiligten Institutionen für Kooperationen im Sinne gelingender Bildungsbiografien für Kinder und Jugendliche und kann Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen erzeugen.

Profil und Besonderheit der Kinder- und Jugendarbeit beruhen nicht zuletzt auf ihren konstitutiven Elementen der Selbstorganisation, Ehrenamtlichkeit und Partizipation. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und Partizipation haben für die Landesregierung eine herausragende Bedeutung. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund der beschriebenen notwendigen Veränderungen z. B. im Hinblick auf die notwendigen Kooperationen auf Augenhöhe neu definiert werden, um stabile Strukturen, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit zu garantieren.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gefordert, die Elemente einer jugendgemäßen Gestaltung ihrer Angebote mit ihren Bildungs-, Verantwortungs-, Gemeinschafts- und Integrationspotenzialen als Ergänzung im Rahmen der Angebote der Schulen in ein für alle Heranwachsenden zugängliches Konzept einzubringen, ohne die spezifischen Elemente des

partizipativen Umgangs, eines Höchstmaßes an Selbstorganisation und der Ehrenamtlichkeit aufzugeben.

Die Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ kann hierbei unterstützend wirken. Um ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, spielen gesundheitsförderliche Lebenswelten eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der weiteren Arbeit am „Zukunftsplan Jugend“ sollen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Kooperation von verbandlicher und offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule unter Beteiligung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministerium für Integration weiterentwickelt werden. Das gleiche gilt für Kooperationen im Rahmen bestehender lokaler und regionaler Netzwerke unter Einbindung der Schulen und aller weiteren Akteure. Dabei soll auch geprüft werden, welche Rolle die Schulsozialarbeit im Rahmen dieser Kooperationen einnehmen kann. Zudem wird eine verstärkte Gewinnung, Bindung und Aus- und Fortbildung ehrenamtlich engagierter junger Menschen angestrebt. Dies muss sich bereits in der Ausbildung und Weiterbildung der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte niederschlagen.

Den Trägern der Jugendbildung wird beispielsweise über die Rahmenvereinbarung Kooperationsoffensive Ganztagsschule, das Jugendbegleiter-Programm oder das Programm Kooperation Schule – Verein die Kooperation mit Schulen ermöglicht.

1.1.1.2 Einbindung neuer Zielgruppen

Die unterschiedlichen, vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sprechen jeweils unterschiedliche Zielgruppen an, bislang teilweise eher junge Menschen aus traditionellen, homogenen Milieus. Im Zuge der gesellschaftlichen Umbrüche verlieren diese zunehmend an Bedeutung zugunsten zunehmend heterogener soziokultureller und religiöser Milieus. Dies stellt eine große Herausforderung dar, auf die insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit reagieren muss, damit die Kinder- und Jugendarbeit im Laufe der kommenden Jahre zusammen mit der demografischen Entwicklung nicht nur noch eine deutlich zurückgehende Zahl von jungen Menschen ansprechen kann. Es ist eine öffentliche Zukunftsaufgabe, gerade bislang von der Kinder- und Jugendarbeit weniger gut erreichte Gruppen und Milieus, insbesondere benachteiligte junge Menschen sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Menschen anderer Lebensweise und Weltanschauung, besser anzusprechen und einzubeziehen. Das erfordert Offenheit für neue Konzepte. Genauso wichtig ist dabei, dass die Angebote der Kinder- und Ju-

gendarbeit lokal eng abgestimmt und verzahnt werden, damit langfristig alle erreicht werden.

Auch die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist für die Landesregierung eine zentrale Aufgabe, damit alle Kinder und Jugendliche von Anfang an und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen erhalten.

Damit sind die Träger der außerschulischen Jugendbildung aufgefordert, von Anfang an die Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei allen Projekten, Maßnahmen und Initiativen mit dem Ziel zu berücksichtigen, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich umfassend barrierefrei werden sollen. Voraussetzung dafür ist ein inklusives Verständnis in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, gefolgt von inklusiver Praxis. Das ist auch Herausforderung und Verpflichtung der Bildungs- und Fortbildungsarbeit für Ehren- und Hauptamtliche.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kinder- und Jugendarbeit noch ein deutlich größeres Integrationspotenzial für junge Menschen in das Gemeinwesen bietet, als dies bislang der Fall ist. Daher hält sie es für notwendig, dass sich die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber jugendarbeitsfernen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderungen konzeptionell noch weiter öffnen, um jene Kinder und Jugendlichen anzusprechen und zu gewinnen, die sich bislang nicht ausreichend von den Angeboten angezogen fühlen.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich dieser Herausforderung stellen und für diese Gruppen ansprechende Angebotsformen entwickeln, die einen niederschweligen Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten eröffnen. Dabei soll auch die Nutzung neuer Medien stärker berücksichtigt werden, die zunehmend die Lebenswelt von jungen Menschen bestimmen, um sie stärker als Ort des Zugangs, des Austausches, der Debatten und des ehrenamtlichen Engagements zu nutzen.

Mit der angestrebten Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber den beschriebenen Zielgruppen gewinnt die Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit an Bedeutung, die ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen zur Integration in alle Lebensbereiche dort anbietet, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Die gewünschte Durchlässigkeit von Angeboten der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit setzt eine enge Kooperation ggf. auch mit weiteren Akteuren unter dem Dach des „Zukunftsplan Jugend“ voraus, in der die notwendigen, integrierten Konzepte, Vorgehensweisen und Maßnahmen gemeinsam entwickelt, abgestimmt und umgesetzt werden.

Im Rahmen der weiteren Arbeit am „Zukunftsplan Jugend“ sollen Maßnahmen zur Integration neuer Zielgruppen in der Kinder- und Jugendarbeit, zum Ausbau inklusiver Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit und zur Kooperation mit der Jugendsozialarbeit unter Beteiligung des Ministeriums für Integration und des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg festgelegt werden. Dabei soll auch geprüft werden, wie die Potenziale der Selbstorganisation, sei es bei Migrantinnen und Migranten oder auch den anderen Milieus, besser genutzt werden können, um diese einerseits in die Verbandsstruktur bzw. in die Stadt- und Kreisjugendringe zu integrieren sowie andererseits an die vorgesehenen Kooperationen und Netzwerke heranzuführen. In diesem Zusammenhang soll geklärt werden, ob Kinder- und Jugendorganisationen von und für Menschen mit Migrationshintergrund durch Schaffung zusätzlicher Freiwilligendienst-Stellen unterstützt werden können.

1.1.1.3 Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Neben Elternhaus und Schule sind Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem partizipativen Ansatz zentrale Orte, an denen Kinder und Jugendliche nachhaltig geprägt werden. Dabei orientiert sich die Kinder- und Jugendarbeit bereits heute an der Idee einer nachhaltigen Entwicklung. Nach Ansicht der Landesregierung muss diese Orientierung – insbesondere auch bei den nachfolgend dargestellten Querschnittsthemen – im Rahmen und als integraler Bestandteil der vorhandenen Angebote noch vertieft werden.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass sich Bildung für nachhaltige Entwicklung als roter Faden durch alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ziehen muss und sich in der Ausbildung aller pädagogisch Tätigen im weitesten Sinn verankert werden muss. Dabei geht es nicht nur um Umweltbildung, sondern auch um die Vermittlung von Werten wie Gerechtigkeit, Fairness und Toleranz sowie allgemeiner Kulturkompetenzen, um die Gleichberechtigung der Geschlechter und um Armutsbekämpfung. Ebenso wichtig ist die politische Bildung, u. a. mit Projekten gegen Rechtsextremismus und Projekten zur Friedenserziehung.

Partizipation - gesellschaftlich, kulturell, sozial und politisch

Die Landesregierung sieht einen ihrer politischen Schwerpunkte in der Förderung von Teilhabe insbesondere auch junger Menschen. Bereits 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, von der UN-Generalversammlung angenommen. Sie trat 1990 in Kraft und wurde 1992 von Deutschland ratifi-

ziert. Sie legt weltweit wesentliche Standards für Kinder und Jugendliche fest, auch im Bereich der Partizipation. Partizipation umfasst dabei die Mitwirkung an Entscheidungen, die sowohl das eigene Leben als auch gesellschaftliche Entwicklungen betreffen. Ziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen.

Beteiligung, Mitbestimmung und die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe sind konstitutive Wesensmerkmale auch der Kinder- und Jugendarbeit. Gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe wird im alltäglichen Tun praktisch verwirklicht. Ziel soll insbesondere sein, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus in demokratische Strukturen und mit geeigneten Teilhabemöglichkeiten zu begleiten und sie zu befähigen, ihre Interessen selbst wahrnehmen zu können. Dieses Ziel soll nach Ansicht der Landesregierung ausgebaut werden. Ein wichtiger Schritt hierzu war die Stärkung der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Landesregierung dabei auf die Förderung von politischer Teilhabe von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, besonders aber von Kindern und Jugendlichen, die „grundsätzlich bei allen sie betreffenden Fragen politisch beteiligt werden sollen“. Dementsprechend sollen die Möglichkeiten und Formen der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Prozessen auch im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf- und ausgebaut werden.

Insbesondere drei Zielgruppen sollen dabei verstärkt in den Blick genommen werden:

- Kinder bis zum Alter von 12 Jahren: Kinder sind anders zu beteiligen als Jugendliche. Sie haben andere Interessen und Bedürfnisse, die hinsichtlich der Beteiligungsformen berücksichtigt werden müssen.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Es geht nicht darum, spezielle Beteiligungsformen für diese Zielgruppe zu generieren, sondern vielmehr bestehende so weiterzuentwickeln, dass sie auch für diese Zielgruppe ansprechend und einladend sind. Dazu gehört auch die Förderung der Motivation zur Einbürgerung.
- Bildungs- und sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche: Diese Zielgruppe wird mit gängigen Beteiligungsformen nicht integriert. Hierfür wird ein Konzept mit eigenen, kreativen Ideen erarbeitet werden müssen.

Chancengleichheit von Mädchen und Jungen

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Baden-Württemberg sind Frauen und Mädchen. Daher setzt sich die Landesregierung in allen Politikfeldern für Chancengleichheit und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ein. Ihr Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen.

Dabei kommt auch der Arbeit der Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Rolle zu. Einerseits indem sie sicherstellen, dass Mädchen und Jungen die gleichen Chancen bei der Teilhabe an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit haben, sowie andererseits bei der Vermittlung entsprechender Werte.

Gleichstellung und Akzeptanz

Die Landesregierung möchte Baden-Württemberg ein neues, tolerantes Gesicht geben. Dies gilt auch für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen. Aufklärung und Sensibilisierung sind entscheidend, um zu Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung zu gelangen. Hierbei nimmt auch die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle ein.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist auch ein baden-württembergisches Problem. Daher ist die Landesregierung entschlossen, den Kampf gegen Rechtsextremismus mit großem Nachdruck fortzusetzen. Dabei will sie dem Rechtsextremismus – neben konsequentem repressivem Vorgehen gegen rechtsextremistische Gruppierungen – durch Prävention den Nährboden entziehen. Gerade Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer Identitätsfindung sind besonders gefährdet, von rechtsextremen Gruppierungen vereinnahmt zu werden.

Neben der Schule kann die Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen Hilfe und Orientierung anbieten, um bereits präventiv ein Abgleiten in rechtsextremes Denken und Handeln zu verhindern. Daher kommt auch den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Rolle bei der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus zu.

Gesundheit

Gesundheit ist neben Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für Lebensqualität und Wohlstand einer Gesellschaft und zugleich das wichtigste, unübertragbare persönliche Gut. Für die Landesregierung haben Gesundheitsförderung und Prävention einen hohen Stellenwert im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Gesundheit. Deshalb hat sich die Gesundheitspolitik in Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch effektive Maßnahmen und Programme zu fördern. Vor allem lebensstilbedingte chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sollen effektiver als bisher vermieden bzw. ihr Auftreten soll in eine spätere Lebensphase verschoben werden.

Durch effektive Gesundheitsförderung und Prävention kann das Ziel erreicht werden, bei steigender Lebenserwartung die Anzahl beschwerdefreier Lebensjahre zu erhöhen. Dazu müssen Gesundheitsförderung und Prävention bereits in der Kindheit beginnen und entlang der Lebensspanne und Lebensbereiche fortgesetzt werden. Dieser Aspekt ist auch in einem Leitsatz des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg, Auftrag aus dem Zukunftsplan Gesundheit, festgehalten: „Von Geburt an wird allen Menschen in Baden-Württemberg ein gesundheitsförderliches Aufwachsen und Leben ermöglicht.“ Darüber hinaus wird Gesundheitsförderung und Prävention als eines von drei Handlungsfeldern der Zukunft definiert. Weiter heißt es im Gesundheitsleitbild, dass Lebenswelten gesundheitsförderlich gestaltet werden sollen.

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Lebenswelten (z. B. Schule, Wohnumfeld) gewinnen dabei an Bedeutung. Das gesundheitliche Verhalten und das Wohlbefinden können dadurch beeinflusst werden und somit einen positiven Einfluss auf ein gesundes Aufwachsen ausüben. Gesunde Lebenswelten machen es dem Einzelnen leichter, gesunde Entscheidungen zu treffen und sich gesundheitsbewusst zu verhalten. Durch Mitbestimmung und Mitgestaltung und die damit verbundene Befähigung wird die Selbstwirksamkeit des Einzelnen gestärkt, wodurch ein höheres Maß an Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit entwickelt wird. Befähigung zur selbstbestimmten und gesundheitsförderlichen Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen führt weiter zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Potentiale. Nur so kann verhindert werden, dass soziale Ungleichheit zu ungleichen Gesundheitschancen führt. Themen wie Bewegung, gesunde Ernährung oder Esskultur dürfen demzufolge nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit der Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten stehen. Beteiligung darf in diesem Zusammenhang nicht außen vor gelassen werden: Dadurch ist es erst möglich, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Angebote zu ge-

stalten, die den bestmöglichen Nutzen für die Bevölkerung versprechen und langfristig und niederschwellig angelegt sein sollen. Städte und Gemeinden haben hierbei eine zentrale Rolle. Deshalb unterstützt das Landesgesundheitsamt durch die Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren gefördert wird, Städte und Gemeinden bei der Entwicklung kommunaler Strategien für eine gesundheitsförderliche, generationenfreundliche und lebenswerte Kommune. Es gilt, die stärkere Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit in das Gesamtkonzept einzuspeisen, ebenso die Einbindung dieser Thematik in das Bildungsangebot.

Umwelt

Die Landesregierung verfolgt eine Politik der Nachhaltigkeit. Sie begreift den Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Zukunftsaufgabe und „Zukunftsversicherung“ zugleich; das betrifft als Querschnittsaufgabe alle Politikfelder, aber auch das Handeln jedes Einzelnen. Besondere Bedeutung kommt dem schonenden Umgang mit Ressourcen, dem Umwelt- und Naturschutz sowie dem Tierschutz zu. Dabei nimmt auch die Kinder- und Jugendarbeit, die bei ihrer Arbeit vielfältige Berührungspunkte zu diesem Themenbereich hat, eine wichtige Rolle ein. Daher soll auch die Umweltbildung in die Kinder- und Jugendarbeit eingebunden werden.

Verbraucherbildung

Die Förderung von Verbraucherbildung – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – ist der Schlüssel für eine soziale und ökonomische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Grundlage dafür, sich selbstbestimmt und verantwortungsvoll im Konsumalltag zu bewegen.

Dabei kommt auch der Kinder- und Jugendarbeit, die junge Menschen gerade dort begleiten, wo sie – im Gegensatz zu Elternhaus und Schule – eigenständig als Verbraucherinnen und Verbraucher auftreten, eine wesentliche Rolle zu. Daher soll auch in diesem Bereich der Verbraucherschutz zielgruppengerecht in das Bildungsangebot eingebunden werden.

Medienkompetenz, naturwissenschaftliche und technische Kompetenz

Die Landesregierung räumt auch der schulischen und außerschulischen Vermittlung von Medienkompetenz im digitalen Zeitalter gerade an junge Menschen einen hohen Stellen-

wert ein, zuletzt in der am 24. April 2012 beschlossenen Fortsetzung der „Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg“. Medien prägen die Lebenswelt junger Menschen in vielfältiger und tiefgreifender Weise und sind insofern zu einer bedeutungsvollen Sozialisationsinstanz geworden. Sie sind eine kontinuierlich verfügbare Ressource für „Identitätslernen“ und Wirklichkeitskonstruktionen von Heranwachsenden und tragen damit zur Bildung von Meinungen, Einstellungen, Normen und Werten bei. Gleichzeitig birgt der Umgang mit Medien auch Risiken. Schutzmaßnahmen und Verbote helfen jedoch nur wenig.

Der Kinder- und Jugendarbeit kommt eine wichtige Rolle dabei zu, die Fähigkeit junger Menschen zu stärken, mit Medien kritisch umzugehen und sich mit den Medien, den Rezipienten und den Rezeptionsbedingungen differenziert auseinanderzusetzen.

1.1.1.4 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Akzeptanz, insbesondere auch die politische Akzeptanz, und die Bereitschaft zur öffentlichen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit setzen voraus, dass ihre Leistungen und Wirkungen transparent sind. Auch die angestrebten Kooperationen und Netzwerke mit den verschiedensten Akteuren wie z. B. Schule, Jugendsozialarbeit oder im Rahmen lokaler und regionaler Netzwerke können nur gelingen, wenn transparent ist, was von wem wo getan wird, welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen und welche Leistungen und Wirkungen damit verbunden sind.

Im Rahmen der Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ soll daher geprüft werden, ob und mit welchem Aufwand die Datenlage in der Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig verbessert werden kann. Dazu gehören nicht nur Strukturdaten, wie sie in der Jugendhilfestatistik erhoben werden, sondern auch Daten zu Leistungen und Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Nachweise, die aktuell bereits über das Landesjugendplanverfahren erhoben werden, bilden dazu eine gute Grundlage. Geprüft wird darüber hinaus, wie die vorhandenen und neu erhobenen Daten und Wirkungen mittelfristig in eine regelmäßige, indikatorengestützte Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst und verstetigt werden kann.

1.1.1.5 Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Im Rahmen der Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ soll unter Berücksichtigung der beschriebenen Zielsetzungen auch geklärt werden, wie die Finanzierungsinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit transparenter gemacht, das Verhältnis von Projekt- und Regel-

förderung neu justiert sowie verbindliche und verlässliche Förderstrukturen hergestellt werden können. Für diesen Zweck soll eine Übersicht bestehender Förderprogramme und -strukturen erstellt werden und eine Bewertung der Förderpraxis erfolgen. Diese Bewertung soll Grundlage für eine Bündelung sowie effiziente und nachhaltige Ausrichtung zukünftiger Förderprogramme bilden. Dabei soll auch eine verlässliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden, um diese zur Umsetzung der neu ausgerichteten Förderprogramme zu befähigen.

1.1.2 Jugendsozialarbeit

Die für die Kinder- und Jugendarbeit dargestellten Entwicklungsbedarfe betreffen zum Teil auch die Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus steht die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit vor zusätzlichen Herausforderungen.

1.1.2.1 Stärkung von Angeboten zur erfolgreichen Bewältigung biographischer Übergänge

Eine zentrale Herausforderung für die Jugendsozialarbeit ist, biografische Übergänge junger Menschen zu begleiten. Im Biografieverlauf junger Menschen sind dies insbesondere die Übergänge von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, von der Schule in den Beruf, von Ausbildungs- zu Beschäftigungssystemen, aber auch Übergänge im Rahmen von Einwanderung oder Wohnortwechsel. Das Nichtgelingen von Übergängen ist in vielen Fällen Ursache für das Scheitern von Integrationsprozessen. Deshalb entwickelt die Jugendsozialarbeit ein vielfältiges Unterstützungsangebot, das angesichts der Verlängerung der Jugendphase die Altersgruppe junger Erwachsener bis zu 27 Jahren umfasst. Die Mobile Jugendarbeit leistet hierzu einen substantiellen Beitrag.

Wichtige Beiträge zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf leisten die Jugendberufshilfe und das Jugendwohnen. Ziel ist, dass alle jungen Menschen im Lande eine qualifizierte Berufsausbildung bekommen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung und Koordination zielgruppengerechter Förderangebote in den Bereichen beruflicher Orientierung, Qualifizierung und Beschäftigung innerhalb betriebsnaher und begleiteter Angebotsstrukturen in enger Abstimmung mit allen relevanten Akteuren. Zum Teil sind diese schon im Rahmen des Programms „Gute und sichere Arbeit“ verankert. Darüber hinaus gilt es Konzepte zu entwickeln, die auf die Schaffung niedrigschwelliger Beschäftigungsangebote mit dem Ziel der Heranführung an eine berufliche Qualifizierung abheben.

1.1.2.2 Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule – Weiterentwicklung und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke

Die Jugendsozialarbeit gewinnt im Zuge des Ausbaus der Ganztageschulen an Bedeutung. Sie leistet zum einen selbst wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, zum anderen steht sie als Netzwerkpartner zur Verfügung. Eine Verkürzung der Debatte auf die Pole Jugendhilfe und Schule greift zu kurz. Perspektivisch sind eine lokale und regionale intensivierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung erforderlich. Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit, Jugendhilfe und Schule stärker zu verzahnen. Hierbei kann insbesondere die Schulsozialarbeit wichtige Beiträge leisten. Neben ihrem Ausbau kann die Schulsozialarbeit aus Sicht der Verbände durch Beratung und Qualifizierung von Mitarbeitenden und Trägern der Schulsozialarbeit, z. B. durch den Aufbau eines Fachberatersystems, gestärkt werden.

1.1.2.3 Förderung von Vielfaltskultur

Zunehmende Wanderungsbewegungen innerhalb und außerhalb Europas stellen neue Herausforderungen an eine Gesellschaft, die durch den Anspruch einer Willkommens- und Vielfaltskultur gekennzeichnet ist. Dies ist auch mit wachsenden Anforderungen an Angebote der Jugendsozialarbeit zur gezielten individuellen Unterstützung bei der Integration einerseits und der gemeinwesenbezogenen Förderung von Teilhabechancen andererseits verbunden.

Bewährte Ansätze der interkulturellen Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsarbeit erlangen wachsende Bedeutung im Hinblick auf Ausbau und Weiterentwicklung. Dies umfasst sowohl Hilfen für neu Zugewanderte als auch gezielte Unterstützung zur Verbesserung von Teilhabechancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben bzw. hier geboren sind. Zunehmend relevant werden insbesondere die gemeinwesenorientierten Konzepte zur Entwicklung von Vielfaltskompetenz, zur interkulturellen Öffnung von Regelangeboten sowie zur Ausbildung von Ehrenamtlichen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Wichtig werden hier insbesondere Kooperationen der Jugendsozialarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit, Migrantenorganisationen und Freiwilligendiensten.

1.1.2.4 Ausbau von Angeboten zur Gesundheitsförderung, zur Stärkung der Medienkompetenz und zur Prävention von Wohnungslosigkeit

Auch Jugendsozialarbeit, die junge Menschen mit psychischen Belastungen und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen erreicht, ist mit neuen Anforderungen in ihren bewährten Ansätzen der gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung konfrontiert. Entwicklungs- und Ausbaubedarfe bestehen beispielsweise in Bezug auf Teenagerschwangerschaften, Suchtgefährdungen im Zusammenhang mit Automaten- und Online-Glücksspiel sowie Sportwetten und den riskanten Konsum von Muskelaufbaupräparaten.

Neue Medien, insbesondere das Internet, gewinnen an Bedeutung in der Lebenswelt junger Menschen. Die Förderung von Medienkompetenz, beispielsweise im Umgang mit sozialen Netzwerken, erhält deshalb in der Jugendsozialarbeit einen größeren Stellenwert. Der Ausbau der Präsenz von Jugendsozialarbeit im Internet, die Erweiterung von Angeboten zur Prävention von Risiken der Internet- und Computerspielnutzung wie beispielsweise Verschuldung und Urheberrechtsverletzungen sowie die Verstärkung von jugendkulturellen Darstellungs- und Beteiligungsformen sind Bereiche, mit denen sich Jugendsozialarbeit derzeit verstärkt auseinandersetzt.

Zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit ist der Ausbau von spezifischen Angeboten für junge Menschen von Bedeutung. Dies beinhaltet auch die Entwicklung jugendgerechter Konzepte, um die Wechselwirkung von Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit zu durchbrechen.

1.2 Bereich Jugendarbeit

Zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen

Das Land gewährt den Jugendorganisationen Zuwendungen für die Kosten, die durch die Leitungsaufgaben entstehen. Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an den Landesjugendring, an die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie an sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit betragen in 2015/16 weiterhin 1.340.000 Euro.

Ring politischer Jugend

Für die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit des Rings politischer Jugend und der in ihm zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände werden zu den anerkannten Verwaltungskosten und zu Bildungsmaßnahmen in 2015/16 weiterhin Zuschüsse von jährlich 263.700 Euro veranschlagt.

Jugenderholungsmaßnahmen

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugenderholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter oder gemeinnütziger Jugendreisedienste sind die Jugenderholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Nach wie vor besteht bei vielen Jugendlichen großes Interesse, an Jugenderholungsmaßnahmen teilzunehmen.

Das Land fördert die Jugenderholungsmaßnahmen mit 1.768.500 Euro jährlich. Der Mittelansatz bei der Förderung der Zeltbeschaffung beträgt 284.500 Euro jährlich.

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit

Neben der Gewährung eines Landeszuschusses an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen, soweit sie Jugendsozialarbeit betreiben, fördert das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die spezifische Jugendbildungsarbeit in den Jugendwohnheimen, Mädchenclubheimen und Jugendgemeinschaftswerken sowie Eingliederungsmaßnahmen und Projekte für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik und die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit leisten durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg e. V. vertritt die Interessen von Mädchenarbeit in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Sie ist ein Zusammenschluss von Fachfrauen, Trägern, Einrichtungen, Projekten sowie kommunalen bzw. regionalen Arbeitskreisen und landesweiten Zusammenschlüssen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V. verfolgt das Ziel, die Belange von Mädchen und jungen Frauen in allen Bereichen der Jugendhilfe zu verankern. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e. V. versteht sich als landesweite Fachstelle für Jungenarbeit und Jungenpolitik. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die fachliche Beratung und Qualifizierung von Bildungsträgerinnen und -trägern sowie Mitgliedern in Bereichen geschlechterbewusster Jungenarbeit. Sie tritt für geschlechterbewusstes Arbeiten, Geschlechtergerechtigkeit und insbesondere für praktizierte Jungenarbeit ein. Zu ihren Gründungsmitgliedern gehören Träger der geschlechtsbewussten Jungenarbeit, regionale Arbeitsgemeinschaften sowie Initiativen und Projekte zur Jungenarbeit. Für die Arbeit der beiden Geschäftsstellen in der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit werden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 50.000 Euro bereitgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V. werden seit dem Jahr 2000 Mädchenprojekte im Bereich der Berufswahlorientierung gefördert, die Mädchen möglichst in jungen Jahren ansprechen sollen, wenn durch Rollenzuschreibung noch wenig Einengung besteht. Für die Förderung stehen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 25.600 Euro zur Verfügung.

Der Mittelansatz für die Koordinierung des Girls' und Boys' Days durch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2015 und 2016 beträgt jeweils 5.500 Euro.

1.3 Außerschulische Jugendbildung

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der außerschulischen Jugendbildung zuständig.

Bildungsreferentinnen und -referenten

Das Land fördert Bildungsreferentinnen und -referenten der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit.

Die Aufgaben der Bildungsreferentinnen und -referenten umfassen insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung, der Bildungsarbeit, der Kooperation und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation, Verwaltung, Dokumentation und Berichtswesen und der Beratung und Begleitung.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fördert die Arbeit der Bildungsreferenten mit entsprechenden Zuschüssen. Das Nähere regeln Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Förderung von Bildungsreferentinnen und -referenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (Fördergrundsätze Bildungsreferenten-Programm).

Bildungsreferentinnen und -referenten für den Bereich Sport sind auch weiterhin im Kapitel des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und für den Bereich Ländlicher Raum im Kapitel des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz etatisiert. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz können abweichende Förderregelungen treffen.

Jugendbildungsakademien

Die überverbandlich in Baden-Württemberg tätige Jugendbildungsstätte Rotenberg wird zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Haushaltsmitteln des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren gefördert. Darüber hinaus erhält sie Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtung. Im Haushalt 2015/2016 sind für die Sanierung 26.200 Euro jährlich vorgesehen.

Ferner wird die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. gefördert. Träger dieser Akademie sind der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. und die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. Die Akademie will dem Bedarf an breit gefächelter und zusätzlicher Qualifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Ehrenamts ein träger- und institutionenübergreifendes Angebot gegenüberstellen und insbesondere bestehende Fortbildungsangebote vernetzen. Die Einrichtung wird seit 1996 aus Haushaltsmitteln des Landes institutionell mit jährlich 128.000 Euro gefördert.

Jugendbildungsmaßnahmen

Die hauptsächlich von den Jugendverbänden getragenen Lehrgänge zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendleiterinnen und -leitern sowie Seminare zur außerschulischen Jugendbildung zu Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie der Mädchen- und Jungenbildung bilden das Kernstück der Jugendbildungsmaßnahmen im Landesjugendplan.

Im Haushalt 2015/2016 sind jährlich 1.103.800 Euro für Jugendleiterlehrgänge und 2.039.200 Euro für Seminare und praktische Maßnahmen vorgesehen.

Kooperation Jugendarbeit/Schule

Im Hinblick auf die Kooperationsfelder zwischen Jugendarbeit/Jugendbildung und Schule ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuständig, soweit der Schwerpunkt der Kooperation bei den Kinder- und Jugendverbänden liegt. Für Projekte stehen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung.

Integrationsoffensive

Das Thema Integration ist im „Zukunftsplan Jugend“ ein wichtiger Entwicklungsbereich. Daher soll die Förderung der „Integrationsoffensive“ der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. auch in den Jahren 2015 und 2016 durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren fortgesetzt werden. Weiterhin wird das Thema Integration auch in allen anderen Projekten und praktischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

1.4 Bereich Familie

Hilfen für Familien

Auch in der laufenden Legislaturperiode ist Ziel der Kinder- und Familienpolitik des Landes die Weiterentwicklung zum Kinderland Baden-Württemberg. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte sind hierbei

- die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch das Landesprogramm STÄRKE und dessen Neuausrichtung hin zu einem umfassenden Gesamtpaket für Familien, die Hilfen benötigen und dabei noch stärker Familienbildung und aufsuchende Elternarbeit in den Fokus nimmt,
- die Unterstützung des Ausbaus und der Etablierung von wellcome-Standorten in Baden-Württemberg,
- die Steigerung der Attraktivität des Landesfamilienpasses durch die Ausweitung auf weitere Bereiche,
- die Förderung der Zentralen Koordinierungsstelle für das Netzwerk Familienpatinnen und Familienpaten beim Deutschen Kinderschutzbund - Landesverband Baden-Württemberg und
- die weitere landesweite Implementierung des „Elternkonsens“, mit dem die interdisziplinäre Zusammenarbeit der an Familienrechtsstreitigkeiten beteiligten Professionen durch Fortbildungsveranstaltungen und durch Landeskongresse gefördert wird.

Für unmittelbare finanzielle Hilfen an die Familien sind im Haushalt 2015 rd. 50,7 Mio. Euro und im Jahr 2016 rd. 50,4 Mio. Euro (inkl. Bundesmitteln) vorgesehen. Hinzu kommen beträchtliche Aufwendungen für eine familiengerechte Infrastruktur (auch aus den Geschäftsbereichen anderer Ressorts). Hierzu zählen insbesondere die Versorgung mit Kindertagesstätten, der Familienwohnungsbau, die Förderung von Beratungsstellen sowie andere Maßnahmen zur Förderung familien- und kinderfreundlicher Lebensverhältnisse.

Elterngeld, Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld werden von der L-Bank ausbezahlt.

Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm „STÄRKE“ zielt auf eine Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen; das Programmvolumen beläuft sich auf jeweils 3,8 Mio. Euro jährlich.

Seit Start des Programms im Jahr 2008 bis Ende 2013 wurden mit STÄRKE mehr als 170.000 Familien unterstützt. Um insbesondere Familien mit Unterstützungsbedarf noch besser zu erreichen und neue Fördermöglichkeiten aufzunehmen, wurde STÄRKE zum 1. Juli 2014 umgestaltet. In Abstimmung mit den STÄRKE-Partnern (insbesondere den Kommunalen Landesverbänden, den Verbänden von Familienbildungsträgern und Familienselbsthilfegruppen sowie den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege) wurden in der Rahmenvereinbarung STÄRKE 2014, die zunächst bis Ende 2018 laufen soll, folgende Angebote für Familien vereinbart:

- Zuschüsse in Höhe von bis zu 100 Euro für die Teilnahme an allgemeinen Familienbildungsangeboten für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr und finanziellem Unterstützungsbedarf,
- kostenfreie, speziell auf die Situation der jeweiligen Familien zugeschnittene Familienbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen,
- Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen,
- finanzielle Unterstützung bestimmter Offener Treffs, die alle Familien kostenfrei besuchen und mitgestalten können sowie
- bis zu fünf kostenfreie Hausbesuche mit Beratungen auf Wunsch und bei Bedarf für Familien, die an einem der oben genannten STÄRKE-Angebote teilnehmen.

Projekt „Familienfreundliche Kommune“

Um die Kommunen, Kreise und Regionen im Land, die ihre Familienfreundlichkeit weiter entwickeln wollen, zu unterstützen, führt die FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren verschiedene Projekte durch:

Ein Angebot ist das Internetportal „Familienfreundliche Kommune“, das seit seinem Start im April 2004 große Resonanz und Akzeptanz gefunden hat. Dieses Service-Portal bietet ca. 170 nachahmenswerte gute Beispiele aus der kommunalen Praxis, ca. 140 Arbeitshilfen, Checklisten und Handreichungen, eine Infobörse mit wichtigen Zahlen, Daten und Fakten und einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter. Nahezu alle Kommunen haben den Newsletter zum Portal abonniert. Außerdem hat die FaFo von 2005 bis Ende 2012 in 50 Gemeinden sogenannte „Lokale Zukunftswerkstätten für Familien“ durchgeführt. Es wurden Teilnehmerzahlen von bis zu 220 Personen erreicht und über 350 Maßnahmen umgesetzt. Die Prozessbegleitung durch Zukunftswerkstätten wurde durch Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen sowie eine Qualitätssicherung und Evaluation ergänzt und 2013/14 zu einem „Integrierten Managementverfahren für demografiesensible,

familienfreundliche und bürgeraktive Kommunen“ zusammengeführt. Das Managementverfahren wurde 2013/14 in bis zu 20 Kommunen angeboten und soll auch 2015/16 fortgesetzt werden.

Eine engere Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure (Städte und Gemeinden, Verbände und Vereine, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Familienbündnisse und Initiativen) einer Region auf dem Gebiet der Kinder- und Familienfreundlichkeit wurde bis zum Jahr 2013 durch die Durchführung sogenannter RegioKonferenzen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstützt. Diese Reihe von Regionalkonferenzen wurde nach Durchführung von insgesamt 11 erfolgreichen Konferenzen im Jahr 2013 abgeschlossen.

Im Jahr 2014 startet eine neue Reihe von RegioKonferenzen zum Thema Kinderrechte. Die erste Konferenz wird am 4. November 2014 in Esslingen stattfinden. Die neuen RegioKonferenzen sollen helfen, das Bewusstsein für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der breiten Öffentlichkeit und in der Fachöffentlichkeit zu stärken. Fachleute, Entscheiderinnen und Entscheider der lokalen und der regionalen Ebene sollen sich über Möglichkeiten der Stärkung der Kinderrechte vor Ort austauschen.

Kinder- und familienfreundliches Handeln setzt genaue Kenntnis der Situation der Familien in Baden-Württemberg voraus. Regelmäßig erscheint daher der „Report Familien in Baden-Württemberg“. Die Reports sind auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und der FamilienForschung Baden-Württemberg veröffentlicht, auf letzterer können sie auch kostenfrei abonniert werden.

Wellcome Baden-Württemberg

Wellcome bietet jungen Familien praktische Hilfe in ihrem Alltag mit Kindern im ersten Lebensjahr und deren Geschwistern. Wellcome-Ehrenamtliche gehen in die Familien und helfen ganz praktisch ein- bis zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden für einige Wochen oder Monate. Die lokalen wellcome-Standorte befinden sich in der Trägerschaft etablierter Jugendhilfeträger. Dabei verbindet wellcome modellhaft bürgerschaftliches Engagement und ein professionelles Netzwerk. Eine angestellte Fachkraft koordiniert ein wellcome-Team in der Einrichtung und begleitet die Ehrenamtlichen in persönlichen und telefonischen Gesprächen. Das von der wellcome gGmbH (Sitz: Hamburg) entwickelte Konzept leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind. Wellcome arbeitet in 15 Ländern mit 250 Teams.

In Baden-Württemberg haben seit April 2008 bereits 41 wellcome-Teams ihre Arbeit aufgenommen. Die wellcome-Teams befinden sich in Aalen, Baden-Baden, Biberach/Riß, Böblingen, Bretten, Bruchsal, Esslingen, Ettlingen, Filderstadt, Freiburg (2 Standorte), Friedrichshafen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Kirchheim, Konstanz, Leutkirch, Lörrach, Ludwigsburg, Nürtingen, Pforzheim, Radolfzell, Rastatt, Bühl, Ravensburg, Reutlingen, Schorndorf, Schönbuchlichtung/Holzgerlingen, Schwäbisch-Gmünd, Schwäbisch-Hall, Sigmaringen, Stuttgart (3 Standorte), Ulm, Waiblingen, Weinheim, Wertheim und Winnenden. Die Eröffnung weiterer Standorte ist geplant.

Landeserziehungsgeld

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 beschlossen, die Anspruchsberechtigung auf Landeserziehungsgeld für alle Geburten ab 1. Oktober 2012 zu beenden. Angesichts der drohenden Anrechnung des Landeserziehungsgeldes auf SGB-Leistungen (SGB II und SGB XII) konnte nicht riskiert werden, dass mit dem neuen Landeserziehungsgeld letztlich nur der Bundeshaushalt finanziell entlastet wird, die bedürftigen Familien davon aber überhaupt nicht profitieren. Die Landesregierung nutzt an dieser Stelle die frei werdenden Mittel auch, um damit Leistungen für Bedürftige zu stärken. So erfolgte mit dem Auslaufen des Landeserziehungsgeldes eine Umschichtung in verschiedene Bereiche. Wie angekündigt, bleibt der Anspruch für bis 30. September 2012 geborene Kinder im Rahmen des Vertrauensschutzes vollumfänglich nach den bisherigen Anspruchskriterien bestehen. Zur Restabwicklung werden in den Jahren 2015 noch 470.000 Euro und 2016 noch 130.000 Euro bereitgestellt.

Mehrlingsgeburtenprogramm

Für Geburten gibt es in Baden-Württemberg ein im Ländervergleich beispielhaftes Programm zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen). Familien mit Mehrlingsgeburten erhalten – zusätzlich zum Elterngeld – einen einmaligen und seit 2004 einkommensunabhängigen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind als Beitrag des Landes zur Milderung der vielfältigen Belastungen aus Anlass der Geburt. Die Familien können über die Verwendung des Zuschusses frei nach Bedarf entscheiden. Nach bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zuschuss in der Regel für kindbezogene Ausgaben verwendet wird.

Grundlage für den Mehrlingszuschuss ist eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. In den Jahren 2008 bis 2013 lag die Anzahl der Mehrlingsgeburten ab Drillingen zwischen 26 und 38 Geburten. Das

Land hat aus diesem Programm insgesamt über 2,68 Mio. Euro für diese besonders belasteten Familien verausgabt.

Landesstiftung „Familie in Not“

Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen bedürfen rascher und flexibler Hilfe. Deshalb tritt die vom Land im Jahr 1980 gegründete Stiftung „Familie in Not“ mit ihren Leistungen dort ein, wo andere finanzielle Hilfemöglichkeiten nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig gegeben sind. Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Betroffenen zu festigen.

Die Stiftung „Familie in Not“ hat derzeit ein Stiftungskapital in Höhe von knapp 9 Mio. Euro. Aus den Erlösen wurden im Jahr 2013 an 1.323 Familien und werdende Mütter finanzielle Hilfeleistungen im Umfang von insgesamt 196.692 Euro gezahlt.

Die Stiftung „Familie in Not“ übernimmt in Baden-Württemberg auch die Vergabe von Leistungen aus Mitteln der im Jahr 1984 errichteten Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Die Bundesstiftung will schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, eine individuelle finanzielle Unterstützung geben, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Die Bundesstiftung hat 2013 Baden-Württemberg Mittel in Höhe von rund 11,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnten mehr als 11.000 schwangere Frauen finanziell unterstützt werden.

Unterhaltsvorschussgesetz

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sichert bundesweit den Unterhalt von Kindern allein erziehender Eltern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht vollständig nachkommt. Der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Die monatliche Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem Mindestunterhalt des Bürgerlichen Rechts, dessen Höhe sich wiederum nach dem doppelten Freibetrag des sächlichen Existenzminimums eines Kindes (Kinderfreibetrag) richtet (§ 2 UVG, § 1612 a Bürgerliches Gesetzbuch). Sie beträgt je nach Alter des Kindes zurzeit 317 Euro bzw. 364 Euro. Das Erstkindergeld (derzeit 184 Euro) ist voll anzurechnen. Der monatliche Auszahlungsbetrag beträgt somit

bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 133 Euro und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 180 Euro.

In Baden-Württemberg werden jährlich etwa 35.000 Bewilligungen ausgesprochen. Die gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen werden zu je einem Drittel von Bund, Land und den Stadt- und Landkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt getragen.

Seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes am 1. Januar 1980 ist der Mittelbedarf zunächst kontinuierlich und beträchtlich gestiegen. Hauptursachen des erheblichen Ausgabenanstiegs waren die Anhebung des Mindestunterhalts und die hohe Zunahme der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anspruchsberechtigten Kinder, auch bedingt durch immer mehr allein erziehende Elternteile. Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage und stagnierender Geburtenzahlen ist in den letzten Jahren jedoch ein Rückgang der Ausgaben auf zuletzt insgesamt ca. 68,5 Mio. Euro (2013) zu verzeichnen.

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Die Unterhaltsvorschussleistungen werden daher von dem unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den anderen Elternteil geht in Höhe der Leistungen, die vom Land gezahlt wurden, auf das Land über. Der Anspruch wird gegenüber dem Unterhaltsschuldner geltend gemacht (Rückgriff). Bund, Land und Kommunen mit eigenem Jugendamt sind an den Einnahmen aus dem Rückgriff zu jeweils einem Drittel beteiligt.

Die Jugendämter in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren insbesondere auch durch verstärkte Rückgriffsbemühungen die erzielten Einnahmen kontinuierlich steigern können (2009: 19,4 Mio. Euro, 2011: 20,2 Mio. Euro, 2013: 22,7 Mio. Euro). Die sogenannte Rückgriffsquote (Anteil der Einnahmen eines Jahres gemessen an den Ausgaben) beträgt im Jahr 2013 33,09 % (Bundesdurchschnitt: 21 %). Baden-Württemberg belegt damit im Ländervergleich hinter Bayern den zweiten Platz.

Förderung der Zentralen Koordinierungsstelle für das Netzwerk Familienpatinnen und Familienpaten beim Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Baden-Württemberg

Das Land fördert seit dem Jahr 2013 die beim Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Baden-Württemberg e. V. – errichtete Zentrale Koordinierungsstelle für das Netzwerk Familienpatinnen und Familienpaten in Baden-Württemberg. Im Land gibt es unter dem Sammelbegriff „Familienpaten“ zwar bereits vielfältige Ansätze und Maßnah-

men. Sie verfolgen jedoch kein Konzept, das bestimmten fachlichen Mindeststandards entspricht. Ziel der Zentralen Koordinierungsstelle ist es, die bestehenden Angebote zu bündeln und stärker aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus koordiniert das Netzwerk landesweit den qualifizierten Ausbau der Familienpatinnen und Familienpaten nach einheitlichen Standards. Mit der Förderung der Zentralen Koordinierungsstelle flankiert und ergänzt das Land die Förderung des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Das Fördervolumen liegt bei jährlich rund 113.000 Euro.

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt im Rahmen der auf § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz gestützten Bundesinitiative Frühe Hilfen in den Jahren 2012 bis 2015 insbesondere den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen mit Bundesmitteln. Auf Baden-Württemberg entfallen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils rund 5,0 Mio. Euro Fördermittel für Projekte und Maßnahmen. Hinzu kommen jeweils 0,3 Mio. Euro für Koordinationsaufwand. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt, die für Baden-Württemberg nach Unterzeichnung mit Wirkung vom 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist.

Die Umsetzung im Land erfolgt in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Landesjugendamt – sowie den im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Berufs- und Sozialverbänden. Da im Land beim Beginn der Bundesinitiative Frühe Hilfen bereits insgesamt gut entwickelte Strukturen im diesem Bereich (Netzwerke, Familienhebammen) bestanden haben, konnte der weitere Ausbau- und Förderbedarf am besten auf der örtlichen Ebene anhand der jeweiligen spezifischen Bedarfe abgeschätzt werden. Das Konzept zur Umsetzung der Bundesinitiative in Baden-Württemberg sieht daher vor, dass die Fördermittel des Bundes weitgehend auf der Grundlage individueller kommunaler Schwerpunktsetzungen eingesetzt werden. Dieser Ansatz hat sich während der ersten Förderphase (1. Juli 2012 bis 30. Juni 2014) vollumfänglich bewährt und wurde daher in der Fortschreibung der Konzeption für den zweiten Förderzeitraum (1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2015) beibehalten.

Zentrale Zielsetzung ist die an den konkreten örtlichen Bedarfen orientierte Verstetigung und gezielte quantitative sowie qualitative Weiterentwicklung der gewachsenen Strukturen. Der Aufbau von Doppelstrukturen konnte durch die Orientierung an den lokalen Bedarfen vermieden werden.

Die fachliche und administrative Abwicklung der Bundesinitiative liegt in der Hand des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Landesjugendamt, mit dem hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.

1.5 Bereich Generationenbeziehungen

Generationenpolitik

Die Gesellschaft in Baden-Württemberg verändert sich grundlegend. Sinkende Kinderzahlen, steigende Lebenserwartung, Veränderungen der Familienstrukturen und Lebensentwürfe wirken sich unmittelbar auf die Generationenbeziehungen aus. Generationenpolitik bedeutet, den sozialen Zusammenhalt der Generationen außerhalb der Familie ergänzend zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes in der Familie aktiv zu unterstützen. Generationenpolitik ist erforderlich,

- weil immer mehr junge und alte Menschen ohne tragfähige verwandtschaftliche Netzwerke in unmittelbarer räumlicher Nähe leben und
- deswegen auf solidarische und funktionierende Generationenbeziehungen außerhalb der eigenen Verwandtschaft angewiesen sind;
- weil der Staat und seine Bürgerinnen und Bürger dies alleine jeweils nicht leisten können,
- weil in Zukunft immer weniger junge Menschen Verantwortung für immer mehr alte Menschen zu übernehmen haben.

Diese in Zeiten des demografischen Wandels gesamtgesellschaftlich bedeutende Herausforderung soll unterstützt werden, indem das Land gemeinsam mit Partnern Strukturen aufbaut und gemeinsam mit den Kommunen und Verbänden praktische Maßnahmen durchführt, die durch gegenseitige Wechselwirkung sowohl zu stabilen Generationenbeziehungen als auch zu einer generationengerechten Gesellschaft beitragen. Dadurch soll das Zusammenleben aller Generationen verstärkt in den Blick genommen werden.

Generationenworkshops der FamilienForschung Baden-Württemberg

Die FamilienForschung Baden-Württemberg hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren als einen intergenerativen Baustein zum Handlungsfeld Generationenpolitik im Jahr 2013 ein Veranstaltungskonzept entwickelt und 2013 und 2014 durchgeführt, bei dem ältere und jüngere Menschen miteinander ins Gespräch kommen und konkrete gemeinsame Projektideen für das generationenübergreifende Zusammenleben in der Kommune entwickeln. Die Teilnehmenden bestehen aus einer Gruppe von jungen (zwischen 15 und 22 Jahren) und älteren Menschen (ca. ab 55 Jahren). Ziel dieser Generationenworkshops ist es, Begegnungen zwischen den Generationen zu ermöglichen und einander besser kennen zu lernen.

Außerfamiliäre Netzwerke knüpfen – Generationenbeziehungen neu gestalten

Der Kerngedanke von Generationenpolitik ist, dass die anstehenden sozialen Herausforderungen nur von allen Generationen gemeinsam gelöst werden können. Dieser Dialog braucht feste Orte und einen Rahmen in der Gesellschaft. Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren sind solche zentralen Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune oder im Quartier: denn Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren stehen allen Menschen vor Ort offen, unabhängig von Alter oder Herkunft. Jüngere helfen Älteren und umgekehrt. Dazu gehören unter anderem beispielsweise auch Lern- und Kreativangebote für Kinder und Jugendliche. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt Alltagskompetenzen sowie Erfahrungswissen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen.

Kooperationsprojekte des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren tragen dazu bei, diesen Gedanken nach und nach in der kommunalen Praxis zu verankern.

1.6 Bereich soziale Jugendhilfe

Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder evtl. ganz beseitigt werden, wenn die Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt und eine dementsprechende Therapie und Förderung eingeleitet werden. Auch wegen ihrer ausgeprägten präventiven, rehabilitativen und teilhabeorientierten Komponente ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Früherkennung und Frühförderung ein dringendes sozial-, familien-, bildungs- und gesundheitspolitisches Anliegen der Landesregierung. Dieses Anliegen wird aktuell durch Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention bestätigt, der eine umfassende Verantwortung der Vertragsstaaten für die Organisation und Stärkung vernetzter Habilitations- und Rehabilitationsangebote mit dem Ziel formuliert, auch Kindern mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten sowie die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erreichen und zu bewahren.

Nach § 29 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG) besteht für Leistungen der Frühförderung für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, die vorrangige Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe nach SGB XII.

Nach Artikel 1 (KKG) § 3 Abs. 2 des Bundeskinderschutzgesetzes vom 22. Dezember 2011 sind die Frühförderstellen Kooperationspartner in den Netzwerken Früher Hilfen der örtlichen Jugendämter.

Entwicklung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote junger Menschen bis 25 Jahre verringerte sich von Juli 2013 von 3,2 % auf 3,0 % im Juli 2014; die Arbeitslosenquote für alle Arbeitslosen lag im Juli 2014 bei 3,9 %.

Insgesamt war die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat mit minus 7,6 % besser als bei allen Arbeitslosen mit minus 0,9 %. Mit der Arbeitslosenquote von 3,0 % hat das Land bundesweit die beste Quote.

Trotz dieser insgesamt erfreulichen Arbeitsmarktsituation für Jugendliche bleibt der Einstieg in Ausbildung und Beruf vor allem für junge Menschen mit mangelnder Qualifikation auch in Baden-Württemberg weiterhin sehr schwierig.

Wesentliche Gründe hierfür sind u. a. die gestiegenen Anforderungen in vielen Berufen und/oder eine ungenügende Qualifikation mancher Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber. Besonders schwer ist der Einstieg in den Beruf, wenn verschiedene Faktoren wie fehlende Berufsabschlüsse, schlechte Sozialisation im Elternhaus, mangelnde Kommunikations- und Motivationsfähigkeit und ungenügende Deutschkenntnisse oder auch schwierige Verhältnisse im psychosozialen Umfeld zusammentreffen. Viele der einstellenden Betriebe monieren, dass zahlreiche junge Menschen, die die Schule verlassen, nicht ausbildungsreif sind. Hier werden vorrangig Schwächen in elementaren Rechenfertigkeiten, in der Leistungsbereitschaft und auch in der Disziplin genannt.

Mit dem „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014“ haben sich Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und Kommunen zum Ziel gesetzt, den jungen Menschen im Land eine Perspektive auf Ausbildung zu bieten. Insbesondere junge Menschen mit weniger guten Startchancen wurden verstärkt ins Blickfeld genommen.

Wichtige Impulse zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit setzt das ESF-Förderprogramm des Landes. Für die Förderperiode 2014 – 2020 stehen dem Land 260 Mio. Euro zur Verfügung, die zu einem großen Teil jüngeren Menschen zugutekommen werden. Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit gehören ebenso zum Förderspektrum wie individuelle berufliche Orientierungsangebote im schulischen Kontext. Am Ausbildungsmarkt besonders benachteiligte Zielgruppen wie Alleinerziehende sollen durch die Förderung von Teilzeitausbildungen gezielt angesprochen werden.

Bewährte Förderlinien wie das Berufspraktische Jahr (BPJ 21) und die assistierte Ausbildung werden auch künftig mit ESF-Mitteln unterstützt.

Das BPJ ist eine erfolgreiche Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Startproblemen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zur Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, angemessener berufstheoretischer Inhalte sowie persönlichkeitsstabilisierender sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines Betriebspraktikums. Der hohe Eingliederungserfolg (etwa 75 % der Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer werden in Arbeit bzw. Ausbildung vermittelt) ist entscheidend für die Fortsetzung der Maßnahme.

Das mittlerweile bundesweit beachtete Modell der assistierten Ausbildung richtet sich hingegen an junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die mit begleitender Hilfe eine Berufsausbildung absolvieren können. Sie bekommen eine pädagogische Begleiterin bzw. einen pädagogischen Begleiter zur Seite gestellt, der ihre Stärken herausarbeitet und sie bei Bewerbungen und während der Ausbildung unterstützt.

Beide Projekte werden im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 - 2014“ aufgeführt.

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Prävention

In der laufenden Legislaturperiode wird in Baden-Württemberg eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit einem besonderen Fokus auf dem Thema Kinderarmut eingeführt. Eine umfassende, fundierte Datengrundlage ist eine Voraussetzung für sachorientierte Politik zugunsten der Betroffenen. Vorgesehen ist ein Bericht pro Legislaturperiode, ergänzt durch aktuelle Datenreports zu unterschiedlichen Themen. Als erste wichtige Bausteine einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat Frau Ministerin Altpeter MdL am 23. April 2012 den Report zur „Armutsgefährdung von Familien in Baden-Württemberg“ sowie am 4. Juni 2014 den Report zu „Einkommenslagen älterer Menschen“ vorgestellt.

Die Erarbeitung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts wird begleitet vom Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention mit Vertretern und Vertreterinnen wichtiger gesellschaftlichen Gruppen sowie Vertretern und Vertreterinnen des Landtags. Inhalt des Berichts ist eine umfassende Analyse der Einkommens- und Lebenslagen der Menschen in Baden-Württemberg sowie einem Schwerpunkt Kapitel Kinderarmut. Hinzu kommen nichtmaterielle Indikatoren der sozialen Exklusion. Der Bericht, der nach derzeitiger Planung bis spätestens 2015 vorliegen soll, wird im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren von der FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt erstellt. Die Mitglieder des Landesbeirates sind aufgerufen, eigene Beiträge zum Bericht beizutragen. Zum gesellschaftlichen Diskussionsprozess zum Thema Kinderarmut beitragen sollen auch drei Kongresse zum Themenbereich.

Begleitend zur Einführung einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung werden auch einzelne Projekte gefördert, sofern sie den mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung verfolgten Zielen dienen. Die folgenden Projekte kommen Kindern und Jugendlichen zugute:

Das im Jahr 2014 bereits abgeschlossene Projekt „Gute Chancen für alle Kinder mit Familien – aktiv gegen Kinderarmut“ der Universitätsstadt Tübingen. In Kooperation mit vielen Partnern wie LIGA, Bündnis für Familie Tübingen und den freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat man einen innovativen Ansatz gewählt, um die Entstehung von Kinderarmut in Tübingen nachhaltig und wirkungsvoll zu bekämpfen. Familien, Eltern und vor allem Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, wurden befragt und zu aktiver Beteiligung ermutigt. Die Ergebnisse werden umgesetzt von einem runden Tisch Kinderarmut. Für das Projekt konnte mit der Dualen Hochschule Stuttgart ein kompetenter Partner aus der Wissenschaft gewonnen werden.

Weiterhin unterstützt wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut in Singen, einem Projekt des Vereins Kinderchancen e. V. Singen. Unterstützt wird auch die wissenschaftliche Evaluation der Maßnahme. Im bereits bestehenden Präventionsnetzwerk tauschen sich alle verantwortlichen und beteiligten Akteure in der Stadt Singen kontinuierlich über die konkrete Situation der Kinder und die angestrebten Ziele und Maßnahmen aus. Viele Bausteine in Form von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für verschiedene Altersgruppen existieren schon, müssen aber vernetzt und aufeinander abgestimmt werden.

Gefördert wird ferner die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“ der Phoenix-Genossenschaft. Hier geht es um die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften über einen integrierten Unterstützungsansatz für die Familien, bei dem die Hilfen aus unterschiedlichen Rechtskreisen zusammengeführt werden sollen.

Maßnahmen zur Suchtvorbeugung

Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Suchtvorbeugung ist deshalb nicht nur eine gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Suchtprävention zielt auf die Stärkung von Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, den konstruktiven Um-

gang mit Spannungen und Frustrationen, Genuss- und Erlebnisfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Übernahme sozialer Verantwortung. Darüber hinaus handelt es sich um die Förderung eines gesunden Lebensstils und die Verhinderung von schädigendem Konsum und Missbrauch von legalen sowie die Verhinderung des Konsums von illegalen Suchtmitteln. Psychotrope Substanzen werden gleichermaßen berücksichtigt wie stoffungebundene Suchtmedien (z. B. pathologisches Glücksspiel, Medienkonsum). Suchtprävention dient zur Stabilisierung der Gesundheit.

Gemeinsam mit Schulen, Vereinen und Eltern werden im Rahmen der Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention den Kindern und Jugendlichen die Gefahren der Sucht und Wege aufgezeigt, die sie stark machen, „nein“ zu Drogen zu sagen. Ziel der Suchtprävention ist, Kinder und Jugendliche vor einem Einstieg in die Drogensucht zu bewahren und so vor einem Leben am Rande der Gesellschaft zu schützen.

Psychosoziale Beratungsstellen und Kontaktläden sowie kommunale Suchtbeauftragte in allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg leisten hier wertvolle Arbeit und einen ganz wichtigen Beitrag. Diese Angebots- und Versorgungsstrukturen werden vom Land durch Zuschüsse von insgesamt rd. 7,4 Mio. Euro jährlich gefördert.

Um der Suchtprävention in Baden-Württemberg zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen, hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Jahr 2010 die „Arbeitsgruppe Suchtprävention“ eingesetzt. In ihr wirken sämtliche Körperschaften, Verbände und Ressorts mit, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Suchtprävention beauftragt sind. Sie hat die Aufgabe, Empfehlungen für die Suchtprävention in Baden-Württemberg zu verabschieden, die dann als fundierte Grundlage für suchtpolitische Entscheidungen dienen. Durch den Einsatz dieser Arbeitsgruppe soll auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich künftiger Maßnahmen hergestellt werden, weil nur dadurch eine tragfähige Umsetzung vor Ort möglich ist. Im Jahr 2010 wurde in der AG Suchtprävention das „Grundlagenpapier Suchtprävention in Baden-Württemberg“ entwickelt, in dem insbesondere auch für Entscheidungsträger im kommunalen Bereich die Ursachen der Entwicklung von Abhängigkeitserkrankungen sowie sinnvolle Präventionsmaßnahmen in konzentrierter Form zusammengestellt sind. Ergänzend hierzu hat die AG Suchtprävention Ende 2011 Empfehlungen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg beschlossen. Diese erläutern wichtige Strukturvorgaben, die für die Wirksamkeit der Prävention von Alkoholmissbrauch entscheidend sind.

An der Schnittstelle zum Kinderschutz soll in den kommenden Jahren außerdem die Zielgruppe Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien durch das Projekt Schulterschluss weiter in den Blickpunkt gerückt werden. Ziel des Projekts ist es, das gemeinsame Handeln unterschiedlicher Hilfesysteme – insbesondere der Suchthilfe und der Jugendhilfe – zu stärken und nachhaltig auszubauen.

Thematischer Schwerpunkt der suchtpreventiven Aktivitäten sind Maßnahmen zur Vorbeugung des Alkohol- und des Nikotinmissbrauchs. Die laufende Tabakpräventionskampagne „Be smart, don't start“ (Bundesweiter Wettbewerb zum Nichtrauchen für Schulklassen der 6. - 8. Klassenstufe) wird von der AOK Baden-Württemberg und auf örtlicher Ebene vor allem durch die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt und durch begleitende Veranstaltungen vertieft. Zahlreiche Tabakpräventionsprojekte und -maßnahmen auf der örtlichen Ebene, initiiert und durchgeführt durch die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten sowie die Fachkräfte für Suchtprävention an den Gesundheitsämtern, kommen hinzu. Darüber hinaus werden weitere Suchtpräventionsprojekte an den Schulen angeboten. Zum Beispiel richtet sich das Projekt „Mädchen SUCHT Junge“, ein interaktives Lernprojekt für geschlechterspezifische Suchtprävention, an Jugendliche ab 13 Jahren in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen. Ein anderes Projekt der Suchtprävention zum Mitmachen und Erleben ist die „Alkotinkiste/Sucht-Trolley“, die sich an 13- bis 17-jährige Jugendliche wendet.

Maßnahmen zur Suchthilfe

Durch eine noch bessere Verzahnung der Jugend- und Suchthilfe soll das Versorgungssystem für suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen noch engmaschiger werden. Vor allem in den Städten ist es das Ziel der niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen, sog. Kontaktläden, eine noch größere Zahl insbesondere auch jugendlicher Suchtgefährdeter und Drogenabhängiger zu erreichen und an weitergehende Beratungs- und Hilfeangebote heranzuführen.

Die im Land bestehenden stationären Therapieangebote decken den derzeitigen Bedarf weitestgehend ab. Neue Behandlungskonzepte, beispielsweise die niedrigschwellige, qualifizierte Entzugsbehandlung sind weitere Bausteine, die bereits bestehende Hilfen und Angebote ergänzen und zu einem Verbundsystem weiterentwickeln.

Derzeit bestehen im Zentrum für Psychiatrie Weissenau sowie im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg niederschwellige Behandlungsstationen für jugendliche Drogenabhängige. Sie

bieten eine fachlich kompetent begleitete qualifizierte Entzugsbehandlung mit jugendpsychiatrischen Schwerpunkten an, um die Versorgung von drogenabhängigen Jugendlichen zu verbessern. Durch therapieunterstützende Maßnahmen, wie Schuldnerberatung oder Verbesserungen im Bereich der Nachsorge, z. B. durch die Erschließung von Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen für erfolgreich behandelte Suchtkranke, sollen Therapieerfolge und -teilerfolge gesichert werden, um eine neue und tragfähige Lebensperspektive entwickeln zu können.

Suchtvorbeugung hat außer zur Sucht- und Drogenhilfe einen engen Bezug zur Gesundheitsförderung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Gesundheitsverständnis, das nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das seelische, körperliche und soziale Wohlbefinden des Einzelnen zum Ziel hat. Dabei wird der Blick weniger nur auf die einzelnen gesundheitlichen Risiken, wie beispielsweise Sucht, ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Stärkung individueller und auch sozialer Schutzfaktoren, deren vorhandene oder mögliche Ressourcen zu nutzen bzw. zu aktivieren sind. (Sucht-)Vorbeugung und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, die zu ehrenamtlichem, multiprofessionellem und institutionsübergreifendem Handeln auffordern.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie trägt wesentlich zur Sicherung der Entfaltung junger, von seelischer Krankheit betroffener und von seelischer Behinderung bedrohter Menschen bei. Als eigenständiges medizinisches Fachgebiet widmet sie sich der Prävention, der Diagnostik, der Behandlung und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Dabei zielt kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung nicht nur auf Milderung oder Beseitigung von Krankheitssymptomen, sondern sie ist darüber hinaus bestrebt, Erziehung und Bildung für die jungen Menschen zu ermöglichen und sicher zu stellen. Derart komplexe Behandlungsziele lassen sich allerdings nur durch die interne Kooperation in multiprofessionellen Behandlungsteams und die externe Kooperation aller an der Betreuung und Versorgung beteiligter Institutionen erreichen. Dabei trifft die stationäre und teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in Baden-Württemberg auf ein gut ausgebautes ambulantes Hilfesystem, zu dem

- Erziehungsberatungsstellen,
- schulpsychologische Dienste,
- klinische Psychologen,
- 567 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,
- 101 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater,

- sozialpädagogische Familienhilfe,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung,
- Tagesgruppen und
- verschiedene betreute Wohnformen

gehören. Das Ziel weiterführender gemeinsamer Anstrengungen ist der Ausbau der Kooperationen in akuten Krisensituationen, bei längerfristigen Betreuungen und bei der Prävention für besonders gefährdete Gruppen.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Das vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendgesundheits surveys beauftragte Robert-Koch-Institut hat im Rahmen einer 2003 bis 2006 durchgeführten Erhebung ermittelt, dass bei rund 22 % der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten vorliegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass in diesem Ausmaß auch eine medizinisch-psychiatrische Behandlungsbedürftigkeit besteht. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter lassen sich statistisch kaum exakt ermitteln, weil die Abgrenzung zwischen „verhaltensauffällig“ und „psychisch krank“ in vielen Fällen schwierig ist und die Übergänge zwischen beratungs-, erziehungs- und behandlungsbedürftig fließend sind. Aus diesem Grund divergieren einschlägige epidemiologische Studien in ihren Aussagen zur Jahresprävalenz in einer Bandbreite zwischen 7 und 20 %.

Die Zahl der jugendlichen Konsumenten von legalen und illegalen Suchtstoffen steigt, der Erstkonsum oder Einstieg in den Suchtmittelgebrauch erfolgt immer früher. Immer mehr Jugendliche und auch Kinder werden straffällig z. B. in Verbindung mit Erwerb, Gebrauch und Vertrieb von illegalen Suchtstoffen, im Rahmen von Beschaffungskriminalität, aber auch im Rahmen dissozialer Entwicklungen. Dabei zeigt sich die Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung zwischen stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationärer und ambulanter Kinder- und Jugendhilfe, stationärem und ambulantem Suchthilfesystem, Schule, Arbeitsverwaltung und Justiz. Kein System allein kann die anstehenden Probleme optimal lösen. Sachgerechte einzelfallbezogene Lösungsstrategien für die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen systemübergreifend entwickelt und umgesetzt, Doppelstrukturen aus Wirtschaftlichkeitsgründen unbedingt vermieden werden. Verschiedene Modellprojekte versuchen, die Effizienz der vernetzten Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem zu belegen, um für eine ganzheitlichere Betrachtungs- und Behandlungsweise die notwendigen regelhaften Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Der Grundsatz ambulant vor stationär im Sinne von so viel ambulant wie möglich, so viel stationär wie nötig, gilt im Hinblick auf die möglichst familien- und gemeindenähere psychiatrisch/ psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen weiterhin.

Landesweit nehmen unter Berücksichtigung der in diesen Praxen angestellten Kinder- und Jugendpsychiater insgesamt 101 (einschließlich Ermächtigungen: 114) niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und 389 (einschließlich der zwölf Ermächtigungen und 166 Doppelzulassungen: 567) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teil. Ergänzt wird dieses Angebot durch Psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 Abs. 1 SGB V sowie durch persönliche Ermächtigungen von Krankenhausärzten, die auf Grund konkreter regionaler Bedarfssituationen zur Teilnahme an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt sind.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ist eingebettet in ein Netz verschiedener Hilfeangebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Nach der aktuellen Bevölkerungsstatistik lebten am 31. Dezember 2011 annähernd zwei Millionen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre in Baden-Württemberg. Legt man alle ambulanten 567 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu Grunde, so ergibt sich ein Verhältnis von 28,3 je 100.000 Minderjährige. Damit liegt Baden-Württemberg weiterhin mit im vorderen Bereich bei den Flächenländern und schneidet mit der kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Versorgung im städtischen Raum überdurchschnittlich gut ab, jedoch noch immer nicht ausreichend im ländlichen Umfeld.

Das voll- und teilstationäre Angebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde landesweit ausgebaut. Auf der Grundlage fundierter Bedarfsanalysen, die unter Einbeziehung von Experten des Fachgebiets, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassenverbände erstellt wurden, hat der Ministerrat nach eingehenden Beratungen im Landeskrankenhausausschuss am 22. Januar 2008 neue Bedarfsgrundlagen und Grundsätze zur Standortplanung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beschlossen. Danach ist landesweit ein Angebot von 872 vollstationären Betten und tagesklinischen Plätzen vorgesehen. Dies ist krankenhausesplanerisch umgesetzt worden, wobei noch nicht alle Betten und Plätze in Betrieb genommen wurden.

Um den weiteren Bedarf abschätzen zu können, hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren eine Erhebung unter allen kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken durchgeführt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Krankenkassen, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Lan-

desarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Ärzte- und Psychotherapeutenkammer wurde diese Erhebung evaluiert. Am 17. Dezember 2013 hat die Landesregierung den im Evaluationsbericht vorgeschlagenen Empfehlungen zugestimmt. Diese sehen u. a. vor, 85 zusätzliche tagesklinische Plätze neu auszuweisen, um die gemeindenahе Versorgung auszubauen, sowie 10 zusätzliche vollstationäre Betten auszuweisen, um die Kapazitätsengpässe jener Krankenhäuser zu mindern, die durch die Notfallversorgung besonders belastet sind. Der Landeskrankenhausausschuss hat dem in seiner Sitzung am 20. März 2014 zugestimmt.

Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe

In Baden-Württemberg engagiert sich derzeit bereits ein großer Anteil der Bevölkerung freiwillig und unentgeltlich für andere. Um eine Stagnation bzw. sogar Rückgang zu verhindern, bedarf es neuer Impulse. Zwar ist die Anzahl derer, die sich bereits freiwillig für andere engagieren, vergleichsweise hoch; aber das Potential derjenigen, die sich bislang noch nicht engagiert haben, sich aber ein Engagement vorstellen könnten, liegt bislang noch brach. Dieses Potential soll mit der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ aktiviert werden. Zudem kann in einigen Engagementbereichen Nachholbedarf verzeichnet werden, so etwa bei Menschen, die in sozialer Benachteiligung leben, deren Stimme in der Gesellschaft wenig Gehör findet und die oft auch selbst wenig Vertrauen in ihre eigenen Wirkungsmöglichkeiten haben.

Zwischen November 2012 und September 2013 wurde ein Dialog- und Beteiligungsprozess gemeinsam mit allen Akteuren und Betroffenen angestoßen. Ziel war es, nicht über, sondern mit allen Beteiligten zu diskutieren und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Experten, Betroffene und Engagierte saßen gleichermaßen mit am Tisch. So konnten erstmalig Erfahrungen, Wünsche und Fachwissen gekoppelt werden. In Teams wurden eigenständig Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Bereiche entwickelt. Am Ende steht ein Bündel an Maßnahmen zur Verfügung, die kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar sind.

Im Forschungs- und Entwicklungsteam „Jugend und Freiwilligendienste“ haben 15 Expertinnen und Experten von Verbänden, Jugendorganisationen, Initiativen, Landesministerien und Engagierte sich intensiv mit dem Engagement von Jugendlichen beschäftigt. Dabei wurden Empfehlungen in den Bereichen Schule und außerschulische Jugendbildung in neuer Rolle, Jugend in ländlichen Räumen, Freiwilligendienste, Öffentlichkeitsar-

beit/Anreize und Würdigung sowie zu den allgemeinen Rahmenbedingungen des Engagements Jugendlicher ausgesprochen.

Nachdem der Ministerrat am 8. April 2014 der „Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu Engagement-Räumen entwickeln, Umsetzungsschritte der Landesregierung“ zugestimmt hat und im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 23. Juni 2014 der Startschuss gegeben wurde, steht nunmehr die Umsetzung an. Die beschlossenen Umsetzungsschritte enthalten konkrete Maßnahmen, die von der Landesregierung direkt umgesetzt werden können. Zentrales Element sind Maßnahmen und Empfehlungen, die von Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort modellhaft mit dem Ziel erprobt werden sollen, das solidarische Zusammenleben in einer Gesellschaft der Vielfalt zu verbessern (z. B. die Empfehlung, interaktive Medien einzusetzen, um auch die Zielgruppe der jungen Menschen zu erreichen). Das Landesprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“ bietet über eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren die Möglichkeit, in einem ersten Schritt das eigene Lebensumfeld zu erkunden und zu aktivieren. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung.

Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Die Bereitschaft junger Menschen zu sozialem Engagement ist in den vergangenen Jahren erneut stark angestiegen. Baden-Württemberg ist mit etwa 10.900 Freiwilligen im FSJ im Jahr 2013 das Land der Freiwilligendienste; es gilt, diese bewährten Formate zu erhalten. Neben der Förderung durch das Land mit rd. 3 Mio. Euro in den Jahren 2013 und 2014 für 5.629 Plätze (Haushalt 2015/16: ebenfalls je rd. 3 Mio. Euro) obliegt dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Zulassung von Trägern, die zur Durchführung eines FSJ berechtigt sind, sowie die Ausgestaltung des FSJ im Land, auch unter Berücksichtigung des Bundesfreiwilligendienstes.

Der hohe Standard hinsichtlich Qualifikation und Betreuung im FSJ in Baden-Württemberg soll erhalten bleiben.

Angesichts des demografischen Wandels müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um das FSJ auch weiter attraktiv für junge Menschen zu machen. Ein frühzeitiges Engagement erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Engagement auch in späteren Lebensphasen erfolgt. Die Träger müssen in die Lage versetzt werden, das Bildungsangebot auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abzustimmen und auch Einsatzstellen vermehrt mit pädagogischer Begleitung und ansprechenden Tätigkeitsmerkmalen auszustatten.

Auch im Rahmen der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ wurden zahlreiche Empfehlungen zu den Jugendfreiwilligendiensten formuliert. Hierzu gehören beispielsweise die Empfehlungen, das Land möge sich beim Bund für die Erarbeitung eines einheitlichen Freiwilligendienstgesetzes einsetzen, für die Öffnung des Engagement hemmenden Kooperationsverbots in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern eintreten oder sich ganz allgemein gegen weitere Bürokratisierung und „Verzweckung“ und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des FSJ stark machen. Für die Handlungsebene Land wurde z. B. formuliert, die Mindeststandards für die Träger eines FSJ kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Jugendlicher

Die für junge Menschen bisher entstandenen Formen von längerfristigem, sozialem Engagement wie Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr werden vor dem Hintergrund aktueller Jugendstudien durch neue Formen von Freiwilligendiensten stets weiterentwickelt und ergänzt.

Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten und von Modellen in der Jugendhilfe

Die Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) ist eine besondere Form der offenen Jugendarbeit, die sich an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Sie sucht junge Menschen auf, die besonders von Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung betroffen sind und von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nur unzulänglich erreicht werden. Mobile Jugendarbeit bedient sich einer Kombination verschiedener Arbeitsmethoden der sozialen Arbeit (Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit). Ihr prägendes Merkmal ist die aufsuchende Arbeit auf der Straße sowie Beziehungsarbeit, die einen freiwilligen und niedrighschwelligen Kontakt zulässt. Durch Mobile Jugendarbeit erfahren junge Menschen, die aufgrund sozialstruktureller Belastungen wie soziale Desintegration, Delinquenz, Konsum legaler und illegaler Drogen, Bildungsbenachteiligung und Probleme am Übergang Schule – Beruf, benachteiligt sein können, besondere Unterstützung. Mit Hilfe der Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit kann ein Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut und durch die Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens auf die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration hingewirkt werden.

Im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 wurden die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit deutlich aufgestockt – auf derzeit rd. 2,4 Mio. Euro/Jahr. Enthalten sind auch die aufgrund der Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“ ab 2011 zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 511.000 Euro. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel konnte die Zahl der geförderten Personalstellen bei der Mobilen Jugendarbeit von rd. 120 im Jahr 2007 auf mittlerweile 220 Stellen ausgebaut werden. Die Landesförderung wird als Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.000 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr gewährt.

Über die Förderung von Modellmaßnahmen wie auch von praxisbezogenen Forschungsvorhaben sollen zudem neue Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, die auf sich ändernde Bedarfe und Situationen eingehen und neue Wege in der Jugendhilfe aufzeigen. So wird beispielsweise seit 2012 ein Modellprojekt „Mobile Kindersozialarbeit“ für drei Jahre gefördert. Es richtet sich an Gruppierungen älterer Kinder (Acht- bis Dreizehnjährige), die im öffentlichen Raum durch selbst- und fremdgefährdendes Verhalten verstärkt auffällig wurden und durch herkömmliche Angebote der Jugendhilfe bisher nicht erreicht werden konnten. Die umfassende berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen wird auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen und intensive Anstrengung erfordern.

1.7 Bereich Jugendschutz

Maßnahmen zum Schutz der Jugend

Die Bedeutung des gesetzlichen, des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes nimmt insbesondere vor dem Hintergrund expandierender, oft jugendschutzrelevanter Medienangebote sowie des problematischen Umgangs vieler Jugendlicher mit legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen zu. Aber auch die Durchsetzung von Kinderrechten, gewaltpräventive Maßnahmen, Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Förderung eines altersgerechten Konsumverhaltens sind Aufgaben des Jugendschutzes.

Die ganze Breite dieses Themenspektrums werden durch die Tätigkeit der im Wesentlichen aus Landesmitteln finanzierten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg e. V. – und des AGJ Fachverbandes für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. abgedeckt. Sie leisten Präventions-, Informations- und Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Einzelberatungen sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen über aktuelle Fragen des Jugendschutzes. Daneben werden Projekte, die jugendschutzrelevante Themen aufgreifen, gefördert.

Für die Förderung des Jugendschutzes stehen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 722.300 Euro zur Verfügung, davon aufgrund der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ 150.000 Euro. Damit werden medienpädagogische und gewaltpräventive Maßnahmen gefördert.

Die Baden-Württemberg Stiftung hat vor dem Hintergrund eines steigenden Medienkonsums bei Kindern im Vorschulalter ein Präventionsprojekt zum Freizeitverhalten von Eltern mit bis zu 6-jährigen Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Mediennutzungsverhaltens initiiert. Das Projekt ist auf eine Gesamtlaufzeit von 3 Jahren angelegt und in zwei Phasen unterteilt. Zunächst werden in einer Erhebung das Freizeitverhalten von Familien und deren Medienkonsum erfasst. Daran anschließend wird eine Familienintervention entwickelt und erprobt, die den Einfluss des Freizeitverhaltens und des Medienkonsums auf die kindliche Entwicklung thematisiert.

Nach dem Jugendschutzgesetz obliegt den Ländern die Altersfreigabe von sämtlichen Bildträgern mit Filmen oder Spielen. Diese Aufgabe nehmen die Länder in Kooperation mit Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, insbesondere der Freiwilligen Selbst-

kontrolle der Filmwirtschaft und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle wahr. Darüber hinaus finanzieren die Länder seit 1997 gemeinsam die Zentralstelle der Obersten Landesjugendbehörden für Jugendschutz in Mediendiensten „jugendschutz.net“.

1.8 Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen

Nach dem „Pakt für Familien mit Kindern“ zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden beteiligt sich das Land seit 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit. Nach den Fördergrundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 27. April 2012, zuletzt geändert am 23. Januar 2013, fördert das Land sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit mit einem Drittel der Kosten einer Vollzeitstelle. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 Euro, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Das Bewilligungsverfahren und die finanzielle Abwicklung des Förderprogramms führt der Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg durch.

Seit dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit ist die Anzahl der beschäftigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (ohne Jugendberufshelfer) sprunghaft angestiegen. Zum Schuljahresende 2011/2012 waren 1.286 Beschäftigte in diesem Bereich tätig. Die Beschäftigtenzahl beläuft sich im abgelaufenen Schuljahr 2013/2014 auf nunmehr 1.807 Fachkräfte, was eine Zunahme von rund 40 % bedeutet. Alle förderfähigen Anträge haben seit Förderbeginn einen entsprechenden Zuschuss erhalten. Im „Pakt für Familien mit Kindern“ sind hierfür lediglich 15 Mio. Euro je Haushaltsjahr vereinbart, die im Haushalt 2015/2016 vorgesehenen Fördermittel von bis zu 25 Mio. Euro tragen dieser Entwicklung Rechnung.

2. Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Der 46. Landesjugendplan 2015/16 weist auf dem Gebiet der Jugendbildung im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ein Volumen von rund 24,4 Mio. Euro im Jahr 2015 und rund 24,7 Mio. Euro im Jahr 2016 aus (ohne vorschulische Sprach- und Lernhilfe).

Der in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Jugend – Arbeit – Zukunft" des Landtags dauerhaft vorgesehene finanzielle Mehrbedarf konnte – nach dessen vollständiger Berücksichtigung in den Jahren 2000 bis 2004 – infolge von Einsparauflagen in 2005 und 2006 nicht mehr in allen Förderpositionen des Landesjugendplans umgesetzt werden. Aufgrund der Vereinbarung für ein "Bündnis für die Jugend" zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Kinder- und Jugendhilfe wurden 2007 bis 2011 keine weiteren Einsparungen vorgenommen.

Nach der Geschäftsabgrenzung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind die Aufgaben des Referats Jugend im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der mit schulischer Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen, insbesondere Jugendbildung im schulischen Umfeld, die Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien, die Zusammenarbeit mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg, Kooperationen im schulischen Umfeld, Jugendbildungsakademien, Internationaler Schüler- und Jugendaustausch, kulturelle Bildung, Medienbildung, naturwissenschaftlich-technische Bildung, die politische Bildung und Partizipation Jugendlicher, Gedenkstättenfahrten sowie insgesamt Jugendprojekte im schulischen Umfeld.

Maßnahmen der Jugendverbände und der Jugendarbeit im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Soweit das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betroffen sind, wurden die Ansätze jeweils geteilt. Die insoweit einschlägige Titelgruppe 72 wird nun in den Einzelplänen 04 und 09 geführt.

Im Übrigen weist der 46. Landesjugendplan nachrichtlich als durchlaufenden Posten Fördermittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks sowie die Förderung der Jugendbegleitung aus.

Zu den einzelnen Förderprogrammen ist zu bemerken:

2.1 Bereich Jugendbildung im schulischen Umfeld

Jugendbildungsakademien

Die in Baden-Württemberg tätigen Jugendbildungsstätten Weil der Stadt, Wiesneck und Bad Liebenzell werden zur teilweisen Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen institutionell aus Mitteln des Landesjugendplans vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert. Unterstützt wird auch die Bildungsarbeit der Jugendpresse Baden-Württemberg. Daneben erhalten die Jugendbildungsstätten in den Jahren 2015/2016 Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtungen in Höhe von jeweils 73.800 Euro.

Pädagogisch-Kulturelles Centrum Freudental

Das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) in der renovierten ehemaligen Synagoge Freudental hat 1985 seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Von ganz besonderer Bedeutung sind die hier stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnungen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Seit 1990 wird das PKC aus Mitteln des Staatshaushaltsplans institutionell gefördert; 2014 wurden 36.000 Euro bewilligt.

Sportjugend

Die Förderung der Sportjugend wurde ab 2012 auf eine Gesamtbewilligung umgestellt, d. h. eine Bündelung der bisher getrennten Bewilligungen bzw. Einzelbewilligungen realisiert. Dies entspricht auch den von der Sportjugend im Rahmen von Gesprächen zur Verwaltungsvereinfachung in den zurückliegenden Jahren geäußerten Wünschen. Das Land gewährt auf Antrag Zuwendungen zu den Personalkosten für 3,5 hauptberuflich tätige Bildungsreferentinnen und -referenten der Sportjugend, unterstützt Jugendleiterlehrgänge, Seminare, praktische Maßnahmen und gewährt eine institutionelle Förderung. Die Sportjugend ist als mitgliederstärkster Jugendverband in Baden-Württemberg regional breit aufgestellt und bietet umfangreiche Angebote für Jugendliche praktisch überall an.

Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend

Durch dieses Förderprogramm soll der Drogengefährdung Jugendlicher entgegengewirkt werden. Gefördert werden Seminare und praktische Maßnahmen, wenn sie die ursächli-

chen Zusammenhänge über das Entstehen von Sucht sowohl bei stofflichen Suchtformen (z. B. Rauschgifte, Medikamente, Alkohol) als auch bei nicht stoffgebundenen Süchten (z. B. Spielsucht, Magersucht) behandeln. Seit 1993 werden aus diesem Programm auch Projekte zur Drogenprävention an Schulen gefördert.

Kooperationen im schulischen Umfeld

Für die Jahre 2015/2016 sind 145.500 Euro für besondere, pilothafte Einzelvorhaben sowie landesweite Aktivitäten vorgesehen. Allen Schulamtsbezirken werden Anrechnungstunden zur Einsetzung eines "Ansprechpartners Kooperationen im schulischen Umfeld" gewährt. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit Themen des Jugendbegleiter-Programms, der Partizipation und der lokalen Bildungsnetzwerke angestrebt.

Weitergeführt wird das Schülermentorenprogramm "Soziale Verantwortung lernen". Das Programm möchte Schülerinnen und Schüler interessieren, aktivieren und befähigen, soziale Verantwortung zu lernen und als ausgebildete Schülermentoren in freiwilligen Angeboten in der Schule, Gesellschaft oder in der kirchlichen Jugendarbeit Verantwortung zu übernehmen.

Jugendbegleiter-Programm

Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen). Im Februar 2006 wurde eine Rahmenvereinbarung mit über 80 Verbänden aller gesellschaftlichen Bereiche, den Kirchen und anderen Institutionen unterzeichnet und damit der Startschuss für das Programm gegeben. Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit. Die Evaluation des Schuljahres 2013/14 hat an den rund 1.700 teilnehmenden Schulen ergeben, dass dort über knapp 23.000 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter jede Woche über 44.000 Stunden Betreuungsangebote durchführen.

Zum Schuljahr 2014/15 werden voraussichtlich 1.860 (genaue Zahlen werden zum Jahresende 2014 erwartet) Schulen am Programm teilnehmen. Dabei werden unterschiedliche inhaltliche Themenbereiche für die Jugend erschlossen: Sport, Musik, kulturelle Aktivitäten, Wirtschaft, Umwelt und Naturwissenschaften. Vor Ort wird für jede teilnehmende Schule ein Schulbudget eingerichtet, über dessen Verwendung die Schulleitung entscheidet. Je nach Umfang der Bildungs- und Betreuungsangebote (Stunden pro Woche) beträgt das Budget zwischen 2.500 Euro und 7.000 Euro, insbesondere für Zuschüsse zu

Aufwandsentschädigungen an Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter und für unmittelbar zur Umsetzung der Betreuungsangebote anfallende Sachausgaben. Schulen können, abhängig von der Höhe ihres Grundbudgets, zusätzlich ein Kooperationsbudget zwischen 500 und 1.500 Euro zur Förderung von Jugendbegleiter-Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen erhalten. Jeweils 20 % des Grundbudgets können für Programmkoordination und Qualifizierung einerseits sowie für Sachkosten andererseits verwendet werden. 96 % der Schulleitungen bewerten das Jugendbegleiter-Programm positiv bis sehr positiv, 4 % neutral.

Landesprogramm Bildungsregionen

Seit 2009 als "Impulsprogramm Bildungsregionen", seit 2013 verstetigt als "Landesprogramm Bildungsregionen" wurden bis jetzt in 24 Stadt- und Landkreisen staatlich - kommunale Kooperationen für den Bildungsbereich eingerichtet. Verpflichtende Elemente sind eine regionale Steuerungsgruppe sowie ein regionales Bildungsbüro. Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertretern der kommunalen Seite, der Schulaufsicht sowie weiteren Bildungsakteuren der Region und nimmt die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen vor. Die Umsetzung erfolgt durch das Regionale Bildungsbüro. Die häufigsten Arbeitsfelder sind Bildungsmonitoring, Sprachförderung, Übergänge im Bildungssystem, Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt jeder Bildungsregion Mittel im Umfang von einer Stelle bzw. 45.000 Euro zur Verfügung, der jeweilige Stadt- bzw. Landkreis mindestens Ressourcen in gleichem Umfang. Ziel ist es, durch die systematische Kooperation der Netzwerkpartner die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu verbessern.

Internationale Jugendbegegnungen

Die meisten Kontakte im Jugendbereich bestehen mit Polen und Israel. Der Haushaltsansatz beträgt seit 2012 520.700 Euro (ohne Reisekosten).

Im deutsch-polnischen Austausch ist auf die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) hinzuweisen; das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet als Länderzentralstelle sowohl im außerschulischen als auch schulischen Austausch mit dem DPJW zusammen.

Ebenso wird die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) kontinuierlich fortgesetzt.

Die Bemühungen des Landes um partnerschaftliche Beziehungen schlagen sich auch im Jugendaustausch nieder. Den Kontakten zu den europäischen Partnerregionen des Landes kommt dabei im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ besondere Bedeutung zu. Hier ist insbesondere auf die Jugendworkcamp-Maßnahmen hinzuweisen.

Die „Projektförderung Jugendbereich“ der „Arbeitsgruppe Jugend“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) wurde auch im Berichtszeitraum mitfinanziert. Die Mittel stehen der Förderung grenzüberschreitender Jugendprojekte zur Verfügung.

Deutsch-französischer Schüleraustausch

Der deutsch-französische Schüleraustausch spielt nach wie vor in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten eine entscheidende Rolle. Vor allen anderen Begegnungs- und Kooperationsbereichen erreicht er nicht nur den größten Umfang, sondern auch die weitesten Bevölkerungsschichten. Mehrere tausend Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg nehmen pro Jahr an einem Klassenaustausch teil. Im Gegenzug kommen junge Französinnen und Franzosen nach Baden-Württemberg. Während das DFJW Zuschüsse für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler leistet, trägt das Land die Reisekosten der Begleitlehrkräfte.

Eine große Bedeutung hat auch der Einzelschüleraustausch im Rahmen der Programme des DFJW. Er wird für Baden-Württemberg über die Deutsch-Französische Schüler- und Jugendbegegnungsstätte Breisach abgewickelt.

Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts

Durch die Förderung der Gedenkstättenfahrten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Grauen des Nationalsozialismus und der totalitären Herrschaft und ihren Folgen auseinander zu setzen. Der Besuch von Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer nationalsozialistischen Unrechts ist damit ein Beitrag zum bewussten Umgang mit der Geschichte und dient der Demokratieerziehung. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Projekte wird von schulischen Gruppen durchgeführt.

Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern

Es werden landesweit bedeutsame Maßnahmen im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einschließlich von Vorhaben im Bereich der Kooperation Jugendarbeit - Schule und Jugendkulturarbeit gefördert.

Bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld

Der Landesjugendplan ist neben der kontinuierlichen Regelförderung von Maßnahmen offen für neue, innovative Entwicklungen in der Jugendbildung.

Beispiel eines innovativen Projekts ist die Jugendstudie. An der Erhebung durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg und den Landesschülerbeirat (LSBR) haben sich mehr als 2.400 Jugendliche beteiligt, die zu Themen wie Schule, Engagement, Freizeitgestaltung und Berufswünsche befragt wurden. Der Survey hat für das Land eine große Bedeutung: Erstmals liegt eine Befragung von Jugendlichen im Land in diesem Umfang vor und erstmals wurden Jugendliche selbst über den LSBR an Konzeption und Durchführung dieser Umfrage beteiligt. Von breiter Wirkung ist auch die Förderung der "Servicestelle Jugend" (bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg).

Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld

In den Jahren 2015/2016 sind für die Förderung von Projekten für und mit Jugendlichen im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Jugendbildung 50.000 Euro vorgesehen.

Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher

Im Rahmen des Landesjugendplans ist die Förderung der politischen Bildung und Partizipation Jugendlicher durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit 50.000 Euro vorgesehen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vernetzt verschiedene Partner durch Runde Tische, zum Beispiel zum Thema Europa.

Medienbildung Jugendlicher

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert durch den Landesjugendplan verschiedene Projekte außerschulischer Partner zur Medienbildung Jugendlicher. Im Haus-

halt ist zur Förderung der Medienbildung Jugendlicher eine Summe von 50.000 Euro vorgesehen. Im Rahmen dieser werden zum Beispiel die Jugendmedientage und der Jugendfilmpreis Baden-Württemberg anteilig unterstützt.

Jugendnetz Baden-Württemberg

Mit dem "Jugendnetz Baden-Württemberg" wurde ein umfassendes Informations- und Kommunikationsangebot für die Jugendlichen sowie für alle Verantwortlichen und Interessierten im Jugendbereich aufgebaut. Durch Fortbildungen und durch Medienproduktionen wurde die Nutzung von Multimedia in der Jugendarbeit verstärkt. Neben den zentralen, jugendbezogenen Informationsangeboten sichert das Jugendnetz die Einbeziehung und die Vernetzung einzelner Medieninitiativen und regionaler Mediennetze. Das Jugendnetz wird von der "Servicestelle Jugend" der Jugendstiftung betreut.

Musikschulen

Aufgrund der im Jahre 2004 erfolgten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts liegt die Landesförderung seither auf der Höhe der gesetzlichen Mindestförderung (10 % der Kosten des pädagogischen Personals). Dies wird auch in den kommenden Jahren der Fall sein. Zusätzlich wird ein Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen, die Fortbildung der Musikschullehrkräfte sowie für den Betrieb der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg gewährt.

Im Jahr 2012 besuchten rund 214.100 Schülerinnen und Schüler die 239 vom Land geförderten Musikschulen. Die Zahl der Lehrkräfte lag bei 8.250. Mit einem Jahresumsatz von 209,6 Mio. Euro stellen die Musikschulen eindrücklich unter Beweis, dass sie im Lande nicht nur kulturpolitisch, sondern auch als Wirtschaftsfaktor eine nachhaltige Bedeutung haben. Besonders hervorzuheben ist das sehr große private Engagement, das mit einem Gebührenanteil der Eltern an der Finanzierung von 52,2 % zu Buche schlägt. Die Kommunen haben 36,39 % der Kosten getragen, auf den Landesjugendplan entfielen im Jahr 2012 insgesamt 9,04 % der Gesamtkosten. Der Rest wurde über Spenden und Sponsoring erbracht.

Jugendmusikalische Bildungsstätten

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikali-

sche Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande gerne angenommen werden. Die Landesförderung der Bundesakademie Trossingen und der Musikakademie Weikersheim erfolgt seit 2012 über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Landesakademie Ochsenhausen als größte Einrichtung im Lande verzeichnet im Jahr bis zu 36.000 Übernachtungen und erreicht damit zwischenzeitlich eine Eigenfinanzierungsquote von rd. 60 %. Sie ist in der musikpädagogischen Lehrerfortbildung die wichtigste Einrichtung im Land. Die Landesakademie als zentrale Einrichtung für die Schulchöre und Schulensembles in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren auch im internationalen und interregionalen jugendmusikalischen Austausch einen Namen gemacht.

Im Herbst 1999 eröffnete die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in der Rechtsform einer gGmbH ihren Betrieb; seit 2002 ist sie eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie verfügt über fest angestellte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie qualifizierte Angestellte in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Neben ihrer zentralen Aufgabe, Musikschulorchestern, Schul- und Vereinsorchestern, Ensembles und Chören geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, liegen die Schwerpunkte der Bildungsarbeit in der Durchführung von zertifizierten Weiterbildungen in den Bereichen Elementare Musikpädagogik (EMP) sowie der Erstellung und Durchführung von Präventionsprogrammen zum „gesunden musizieren“ für Musikschülerinnen und -schüler sowie Musikerinnen und Musiker im Profi- und Laienbereich.

Im Jahr besuchen durchschnittlich 40.000 Gäste die Akademie, Konzertveranstaltungen, Seminare und Tagungen des Kulturzentrums sowie den kulinarischen Bereich des Schlossrestaurants Fermata.

Das Gesellschaftsvermögen betrug zu Beginn 2 Mio. Euro; hiervon wurden 1 Mio. Euro vom Land, 0,5 Mio. Euro von den Musikschulen sowie 0,5 Mio. Euro vom Ostalbkreis, der Stadt Lauchheim und Sponsoren bereitgestellt. Die Internationale Musikschulakademie Schloss Kapfenburg erhält seit 2004 einen Zuschuss i. H. v. 150.000 Euro, der ab 2009 auf 300.000 Euro angehoben wurde, da das genannte Vermögen aufgrund der negativen Zinsentwicklung nicht – wie seinerzeit erwartet – zur Deckung der Kosten ausreicht. Zudem wurden in der Vergangenheit Betriebskosten in Höhe von 130.000 Euro durch das

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Vermögen und Bau) erstattet. Dieser Betrag wurde 2014 dem Zuschuss des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeschlagen, so dass insgesamt 430.000 Euro an die Akademie ausbezahlt wurden.

Im Zuge von Einsparauflagen ist für die Jahre 2015 und 2016 ein Zuschuss in Höhe von je 380.000 Euro geplant. Der Ostalbkreis und die Stadt Lauchheim beabsichtigen, künftig ihren Finanzierungsanteil von derzeit 130.000 Euro um jährlich 50.000 Euro zu erhöhen.

Jugendkunstschulen

In den Jahren 2013 und 2014 wurden die Jugendkunstschulen mit jeweils rund 550.800 Euro gefördert. Die Förderung bezieht sich auf die Kosten für das pädagogische Personal, die nach einer Änderung des Jugendbildungsgesetzes 2012 wie bei den Musikschulen gesetzlich garantiert mindestens 10 % beträgt.

In der genannten Summe ist ein Zuschuss an den Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e.V. enthalten. Neben einem laufenden Zuschuss für die Geschäftsstelle wird eine Zuwendung für die Durchführung eines jährlichen Jugendkunstschulkongresses und für die Fortbildung der Lehrkräfte gewährt.

In die Regelförderung aufgenommen sind 28 Jugendkunstschulen mit rund 850 Lehrkräften / Dozentinnen bzw. Dozenten, die aufgrund der spezifischen Struktur in der Regel nebenberuflich beschäftigt waren. Die Kommunen haben einen Anteil von rund 40 % der Gesamtförderung, die Elternbeiträge machen rund 30 % der Einnahmen aus. Ein weiterer Teil der Einnahmen wird durch Spenden und Sponsoring erwirtschaftet.

Die Reihe der Jugendkunstschulkongresse als wesentliche Präsentations- und Fortbildungsmaßnahme der Jugendkunstschulen wurde 2013 mit den 24. baden-württembergischen Jugendkunstschultagen in Bruchsal fortgesetzt. Die 25. Veranstaltung dieser Reihe findet im Spätherbst 2014 in Heidelberg statt.

Seit dem Jahr 2013 ist der Landesverband der Kunstschulen gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Träger des Jugendkunstpreises Baden-Württemberg. Zuvor hatte der baden-württembergische Genossenschaftsverband die operative Arbeit des Jugendkunstpreises geleistet. Er bleibt dem Jugendkunstpreis weiterhin als Sponsor verbunden. An diesem Wettbewerb beteiligen sich jährlich ca. 400 Schülerinnen und Schüler.

2.2 Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren)

Beim „Krippengipfel“ am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, bis 2013 bundesdurchschnittlich für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereit zu stellen. Die Kosten des weit über die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hinausgehenden Ausbaus der Kleinkindbetreuung wurden vom Bund auf 12 Mrd. Euro festgelegt. Er beteiligt sich daran mit einem Betrag von 4 Mrd. Euro. Von den 4 Mrd. Euro stellt der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 Investitionsmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon knapp 297 Mio. Euro.

Der Bund hat den Ländern im Rahmen der Verständigung über ein Gesamtpaket zum Fiskalpakt im Sommer 2012 zusätzliche Mittel für die Investitionskostenförderung in Höhe von insgesamt 580,5 Mio. Euro zugesagt und im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 den Ländern zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen hiervon rd. 78 Mio. Euro. Die Bundesregierung und die Länder sind sich einig, dass sie gemeinsam 30.000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren finanzieren wollen. Mit dem Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen beabsichtigt der Bund, den Ländern weitere Mittel für die Investitionskostenförderung bereitzustellen. Davon entfallen auf Baden-Württemberg voraussichtlich rd. 74 Mio. Euro.

Für die Förderung der Betriebskosten stellt der Bund den Ländern zudem Mittel zur Verfügung.

- a) Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 und "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014

Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlos-

sene Verwaltungsvereinbarung und Kapitel 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2403, 2407), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I. S. 4118). Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 ist Kapitel 2 KitaFinHG. Die Verteilung der auf Baden-Württemberg entfallenden knapp 297 Mio. Euro (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013) und der weiteren rund 78 Mio. Euro (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014) ist in der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 21. Februar 2013 (GABl. S. 186), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 2013 (GABl. S. 330) und durch Verwaltungsvorschrift vom 13. Januar 2014 (GABl. S. 16) geregelt. Danach sind pro zusätzlich geschaffenem Platz folgende Pauschalsätze vorgesehen:

- in Kindertageseinrichtungen bei	
Neubaumaßnahmen	12.000 Euro
Umbaumaßnahmen	7.000 Euro
Umwandlungsmaßnahmen	2.000 Euro
 - in der Kindertagespflege	
in anderen geeigneten Räumen	2.000 Euro
im Haushalt der Tagespflegeperson	500 Euro

Darüber hinaus können Tageselternvereine mit einer einmaligen Ausstattungspauschale von 3.000 Euro gefördert werden.

Ziel der Umsetzung der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" im Land ist es, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege unterstützt wird. Dementsprechend werden die Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nur gewährt, wenn zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

b) Förderung der Betriebsausgaben

Ein wichtiger Schritt, um beim dringend nötigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren voranzukommen, ist Bestandteil des Pakts für Familien mit Kindern, den die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände im Dezember 2011 unterzeichneten. Das Land fördert danach die Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung ab dem Jahr 2012 in wesentlich größerem Umfang.

Ab dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenerföderung 68 % der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung.

Die Verteilung der Mittel für die Betriebsausgabenerföderung der Kleinkindbetreuung erfolgt seit 2009 nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Dies bedeutet, dass die Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) den Standortgemeinden der Einrichtungen bzw. den Stadt- und Landkreisen für in Kindertagespflege betreute Kleinkinder zufließen. Freie und privat-gewerbliche Träger, deren Einrichtungen in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben gegenüber der Standortgemeinde einen Mitfinanzierungsanspruch in Höhe von mindestens 68 % der Betriebsausgaben. Die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen erhalten von der Standortgemeinde für jeden belegten Platz einen Zuschuss mindestens in Höhe der entsprechenden Landesföderung.

Durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs wurde die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kleinkindern in bedarfsgerechten Einrichtungen weiter verbessert.

c) Förderung der Kindertagespflege

Die Mittel zur Förderung der Kindertagespflege nach der VwV Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013 (GABl. S. 650) sind zweckbestimmt für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zu verwenden. Zuwendungen erhalten die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt, wenn sie sich in mindestens gleicher Höhe beteiligen. An einem Runden Tisch Kindertagespflege wurde in einer gemeinsamen Empfehlung von Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, kommunalen Landesverbänden, Kommunalverband für Jugend und Soziales und den freien Trägerverbänden am 19. Dezember 2013 zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege u. a. die Harmonisierung von Elternbeiträgen und ein Begleitschlüssel von 1 : 90 bis 1 : 130 vereinbart.

Betreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Situation im Kindergartenbereich ist durch eine starke Nachfrage nach Plätzen mit erweiterter oder ganztägiger Betreuung gekennzeichnet. Auf solche Einrichtungen sind neben Alleinerziehenden und Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, insbesondere auch Eltern angewiesen, die sich nach einer Zeit intensiver Betreuung ihrer Kinder für die Aufnahme oder Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit entscheiden.

Der Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen räumt Baden-Württemberg seit jeher einen hohen Stellenwert ein. In dieser Altersgruppe ist bereits seit einigen Jahren Vollversorgung erreicht; die Zahl der Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt übersteigt die Zahl der vorhandenen Kinder. Es gilt, dieses hohe Niveau dauerhaft zu sichern, die Betriebsformen der Einrichtungen noch besser an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen und die Qualität der Einrichtungen fortzuentwickeln. Der Rückgang der Kinderzahl wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen vermehrt dazu genutzt, Plätze für unter dreijährige Kinder in Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen einzurichten.

Mit der Novellierung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (neue Bezeichnung des früheren Kindergartengesetzes) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum 1. Januar 2009 wurde die FAG-Förderung der Kindergärten durch das Land in Höhe von 386 Mio. Euro systemgleich mit der gleichzeitig neu eingeführten gesetzlichen Betriebskostenfinanzierung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Näheres s. o. Kleinkindbetreuung) geändert. Zur teilweisen Finanzierung der für die Einführung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung erforderlichen Erhöhung der Mindestpersonalausstattung und der entsprechenden Qualifizierung des pädagogischen Personals wurden die FAG-Mittel ab dem Jahr 2010 stufenweise von 386 Mio. Euro auf 529 Mio. Euro ab dem Jahr 2013 erhöht. Die Finanzzuweisungen des Landes werden nach dem Grundsatz "Das Geld folgt den Kindern" an die Standortgemeinden der betreuenden Einrichtungen verteilt.

Die freien und privat-gewerblichen Kindergartenträger haben einen Rechtsanspruch gegen die Standortgemeinde auf Mitfinanzierung von 63 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Einrichtung in die gemeindliche Bedarfsplanung. Den nicht in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtungen hat die Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens entsprechend der ihr für diese Einrichtungen jeweils zufließenden Landesförderung zu gewähren.

Die Finanzierung der auswärtigen Betreuung von Kindern in bedarfsgerechten Einrichtungen wurde ab 2009 durch die Einführung eines interkommunalen Kostenausgleichs weiter verbessert.

In Baden-Württemberg sind Schulkindergärten nach § 20 Schulgesetz eingerichtet. In Schulkindergärten werden Kinder mit Behinderungen aufgenommen, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in Kindertageseinrichtungen mit den dort vorhandenen Möglichkeiten und weiterer unterstützender Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Die Aufnahme in einen Schulkindergarten ist freiwillig. Sie erfolgt ausschließlich auf Wunsch der Erziehungsberechtigten. Zum Zeitpunkt der Amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2013/2014 wurden 4.459 Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf in 253 Schulkindergärten mit 685 Gruppen erzogen.

Die in § 2 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes benannte Forderung, Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern zu erziehen, soweit dies der Hilfebedarf zulässt und dies auch Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen, bedarf verstärkter Bemühungen zur Umsetzung auf allen Ebenen. Die Landesregierung betont dies in ihrer Koalitionsvereinbarung: „Der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention gilt in vollem Umfang auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung. Daher wollen wir auch hier die Inklusion voranbringen und gemeinsam mit den Trägern, Verbänden und Betroffenen ihre Umsetzung in die Wege leiten“.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Die frühkindliche Bildung ist der zentrale Schlüssel zum lebenslangen Lernen. Deshalb wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten erarbeitet. In ihn sind neueste Erkenntnisse aus Frühpädagogik, Entwicklungs- und Motivationspsychologie sowie Neurobiologie eingeflossen. Mit dem Orientierungsplan wird der bestehende Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert. Zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule gewährleistet der Orientierungsplan für den Kindergarten und andere Kindertageseinrichtungen eine kontinuierliche Bildung und Förderung des Kindes vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Grundschulzeit.

Der Orientierungsplan wurde ab Mitte 2006 in einer dreijährigen Pilotphase mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt. Insgesamt waren über 1.700 Kindergärten mit unter-

schiedlicher Intensität in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen. Auf der Basis der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung sowie auf der Grundlage von Rückmeldungen aus Wissenschaft und Praxis wurde der Orientierungsplan von August 2008 bis April 2009 in einem breiten partizipativen Beteiligungsprozess weiterentwickelt. Nach einer sechswöchigen Anhörung und nach zusätzlichen Expertenbefragungen wurde der Orientierungsplan weiter überarbeitet und in einer vorläufigen Fassung im Juni 2009 öffentlich präsentiert. Nach einer weiteren Überarbeitung wurde der Orientierungsplan in der Fassung vom 15. März 2011 in K.u.U. Heft 9 vom 2. Mai 2011 veröffentlicht. Der Plan wird von allen, die daran mitgewirkt haben, als gute, zukunftsweisende Konzeption für die Umsetzung des Bildungsauftrags des Kindergartens betrachtet. Auf länderübergreifenden Tagungen und Veranstaltungen wird ihm immer wieder eine Spitzenposition im Vergleich mit anderen Plänen zugeschrieben.

Zur Implementierung des Orientierungsplans haben Land und Kommunen von 2006 bis Ende 2009 eine landesweite Fortbildungsoffensive für die rund 38.000 pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Die Kosten im Umfang von insgesamt 20 Mio. Euro wurden je hälftig getragen. Mit einer trägerübergreifenden Fortbildungskonzeption und einer Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fortbildung wurde dafür Sorge getragen, dass die Implementierung des Orientierungsplans bei allen Trägern nach den gleichen Standards erfolgen konnte.

Mit der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010 (zum 10. Dezember 2010 in Kraft getreten) wird die politische Übereinkunft zwischen Land und kommunalen Landesverbänden vom 24. November 2009 und die darin vereinbarte auf drei Jahre angelegte Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels umgesetzt. Für die erforderliche Festlegung der Mindestpersonalschlüssel wurde die bisherige Genehmigungspraxis des KVJS zu Grunde gelegt. Von den für die Umsetzung erforderlichen 200 Mio. Euro tragen das Land 133 Mio. Euro (etwa zwei Drittel), die Kommunen 67 Mio. Euro (etwa ein Drittel). Darüber hinaus stellt das Land zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals seit dem 1. September 2010 stufenweise 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. In einer gemeinsamen Empfehlung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und sonstigen freien Trägerverbände sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales vom 17. Juni 2013 wurden vier inhaltliche Schwerpunkte der weiteren Qualifizierung festgelegt, und zwar frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung, Medienbildung, Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sieht in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) und der entsprechenden Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Umsetzung des mit den Beteiligten in gemeinsamer und intensiver Abstimmung erarbeiteten Orientierungsplans.

Als zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen benennt der Orientierungsplan die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen und die Zusammenarbeit der Partner im Sinne einer gemeinsamen Gestaltung von Bildung, Erziehung und Förderung für Kinder mit Förderbedarf.

Kooperation Kindergarten-Grundschule

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist die Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Dabei misst die Landesregierung der verantwortungsvollen Arbeit kompetenter und engagierter Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Kindergarten eine hohe Bedeutung zu. Seit dem Schuljahr 2012/13 erhalten alle Grundschulen als Einstieg in die verlässliche Kooperationszeit mit den Kindertageseinrichtungen jeweils eine Deputatsstunde. In einem zweiten Schritt erhält jede erste Klasse eine Deputatsstunde.

Die intensivierte Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde mit dem "Schulanfang auf neuen Wegen" erfolgreich erprobt und mit dem "Bildungshaus 3-10" und der Kooperations- und Förderkonzeption "Schulreifes Kind" konzeptionell weiterentwickelt.

Bildungshaus 3 – 10

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 startete in Baden-Württemberg das "Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige". Ziel ist, dass jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrgenommen und gefördert wird. Kernmerkmal ist die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule und damit die Teamentwicklung der beiden Bildungsinstitutionen. An landesweit 33 Standorten mit 33 Grundschulen und 49 Kindertageseinrichtungen wurden ab September 2007 „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eingerichtet. Im ersten Halbjahr 2011 wurde das Projekt um weitere 161 Standorte erweitert (161 Grundschulen und 260 Kindergärten), so dass insgesamt 194 Grundschulen und 309 Kindergärten im Projekt vertreten sind. Die Kooperation soll im Laufe der Modellpha-

se so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige - ein pädagogischer Verbund - entsteht. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten in instituti- ons- und jahrgangsübergreifenden Gruppen sind zentrale Strukturelemente dieses Mo- dellprojekts. Der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule stellen die Ba- sis für die Arbeit im Bildungshaus. 32 Standorte im Modellprojekt "Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige", werden seit 2007 vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm wissenschaftlich begleitet.

"Schulreifes Kind"

Viele Einrichtungen nehmen sich mit besonderen Konzepten und Angeboten der Aufgabe an, Kinder mit Entwicklungsrisiken zu fördern.

Die Landesregierung erprobt deshalb mit dem "Schulreifen Kind" an 245 Standorten, wie diese Kinder mit zusätzlichen pädagogischen Förderangeboten im Jahr vor der Einschulung gezielt und effektiv gefördert werden können. Die Konzeption ist mit der Einschulungsuntersuchung verknüpft. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträgerverbänden wird dieses Koopera- tions- und Förderkonzept seit Herbst 2006 an 50 Standorten der Tranche I sowie seit Herbst 2007 an weiteren 195 Standorten der Tranche II mit vor-Ort-spezifischen Ausprä- gungen erprobt.

Mit dem "Schulreifen Kind" verfolgt die Landesregierung konsequent den Gedanken der Prävention vor Rehabilitation. Ziel ist die Vorbeugung und Verhinderung von Zurückstel- lung und schulischem Misserfolg durch intensive Begleitung und Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, bereits früh den Förderbedarf von Kindern festzustel- len. Das geschieht seit Ende 2008 u. a. in Verknüpfung mit der neuen Einschulungsun- tersuchung. Die neue Einschulungsuntersuchung sieht für alle Kinder 24 bis 15 Monate vor der Einschulung neben einem Entwicklungsscreening u. a. ein Screening zum Sprachentwicklungsstand und bei Hinweisen auf eine mögliche Sprachentwicklungsver- zögerung oder Sprachentwicklungsstörung eine verbindliche Sprachstandsdiagnose vor.

Die Konzeption, die federführend durch Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a. M., wissenschaftlich be- gleitet wird, erbrachte positive Fördereffekte, und zwar auch in einer Langzeitstudie.

Sprachförderung im Kindergarten

Die verbindliche Sprachstandsdiagnose fügt sich als Teil der Einschulungsuntersuchung nahtlos in das Projekt "Schulreifes Kind" ein, das eine wichtige "Scharnierfunktion" im Netzwerk der Förderung für Kinder in Kindergarten und Schule hat. Die ärztliche Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Zusammenschau mit anderen für die Sprachentwicklung des Kindes maßgeblichen Untersuchungselementen der Einschulungsuntersuchung.

Mit dem Sprachförderprogramm 'Sag mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder' wirkte die Baden-Württemberg Stiftung von 2003 bis 2010 daran mit, individuelle Lebenschancen von Kindern im Vorschulalter durch Unterstützung des Spracherwerbs zu verbessern. Die Finanzierung und konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Sprachförderung wurde zum Kindergartenjahr 2010/2011 vom Land übernommen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden mit der zusätzlichen intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK) Kinder auf Antrag gefördert, die bei der verbindlichen Einschulungsuntersuchung (ESU) einen intensiven Sprachförderbedarf aufgewiesen haben. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder ohne Migrationshintergrund, sollten und konnten von dieser intensiven Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung profitieren. Das Land stellte für die Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) einschließlich Fortbildung jährlich 10 Mio. Euro bereit. Grundlage war die "Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)" vom 12. Mai 2010.

Im Pakt für Familien mit Kindern vom Dezember 2011 haben Landesregierung und kommunale Landesverbände vereinbart, dass das Land ab dem Kindergartenjahr 2012/13 den Kindergartenträgern zusätzliche Mittel für Sprachfördermaßnahmen im Bereich der 3-6 jährigen Kinder zur Verfügung stellt. Die Umsetzung erfolgte mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vom 17. Juli 2012, die zum 1. August 2012 in Kraft getreten ist. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, können ab dem Kindergartenjahr 2012/13 sprachförderbedürftige Kinder bereits ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt landesweit gefördert werden. Dazu wurden die nebeneinander existierenden Programme zur Sprachförderung von Kindern im frühkindlichen Bereich, wie HSL (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe vorschulisch; ab 3 Jahren), ISK (intensive Sprachförderung im Kindergarten; letztes Kindergartenjahr) und SBS (Singen-Bewegen-Sprechen; bisher vorletztes und letztes Kindergartenjahr) konzeptionell, strukturell und abwicklungstechnisch unter dem Dach von SPATZ verbunden.

Zum 1. August 2014 sind qualitative Verbesserungen in Kraft getreten, welche in erster Linie die Gruppengröße betreffen.

2.3 Schulbezogene Maßnahmen der Integration

Integrationsfördernde Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Bedarf an ergänzender Sprachförderung

- Sommerschulen

In Sommerschulen haben Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Möglichkeit, ihre schulischen und sozialen Kompetenzen umfassend zu erweitern. Gemeinsam mit regionalen Partnerorganisationen wird den Schülerinnen und Schülern ein guter Start in das neue Schuljahr ermöglicht. Die beteiligten Lehrkräfte stehen diesen Schülerinnen und Schülern im beginnenden Schuljahr weiterhin als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen die nachhaltige Wirkung des Angebotes. Die Besonderheit der Sommerschulen liegt in ihrer Ausgestaltung und Rhythmisierung des Lernens mit einem ganzheitlichen Lernansatz.

Im Vordergrund soll die Steigerung der schulischen Leistungsfähigkeit und der Lernmotivation stehen, um erfolgreich ins neue Schuljahr starten zu können. Neu ist dabei die Kombination zwischen schulischem Lernen in den Kernfächern und sportlichen, musischen, naturwissenschaftlichen und kulturellen Elementen im ergänzenden Freizeitbereich.

Zum Auftakt des Schuljahres 2010/11 hat Baden-Württemberg erstmals in der letzten Sommerferienwoche für Schülerinnen und Schüler der beginnenden Klassenstufe 8 der Werkreal- und Hauptschulen an vier Standorten Sommerschulen in einer Pilotphase angeboten. Inzwischen konnte das Angebot auf andere Schularten übertragen werden und auch Sommerschulen mit Übernachtung sind etabliert. Im Schuljahr 2014/15 werden bereits an 36 Standorten Sommerschulen durchgeführt. Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme in der Regel kostenfrei. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Sommerschule erheblich zu einer erhöhten Lernmotivation beigetragen hat. Weitere Informationen stehen unter www.sommerschulen-bw.de zur Verfügung.

- Sprachförderung

Für Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Migrationshintergrund, mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung soll durch diese Maßnahmen die erfolgreiche Teilnahme am Schul- und Bildungssystem sowie das Einüben sozialen Verhaltens ermöglicht und er-

leichtert werden. Dadurch können vergleichbare Startchancen geschaffen werden wie für Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. ohne zusätzlichen Sprachförderbedarf. Mögliche Benachteiligungen während der Schulzeit, die oft in dem vielfach fehlenden deutschsprachigen familiären Hintergrund und der zwangsläufig fehlenden elterlichen Hilfen begründet sind, können gemildert werden.

Mit den Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen im außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Bereich werden ca. 16.000 Kinder in ca. 2.400 Gruppen gefördert. Die Landesmittel werden hauptsächlich für den Auslagenersatz von überwiegend ehrenamtlich tätigen Sprachförderkräften eingesetzt. Die Zuwendung wird als Gruppenpauschale gewährt und ist nach dem Förderumfang gestaffelt. Sie beträgt je Fördermaßnahme von 54 bis 79 Zeitstunden maximal 700 Euro, von 80 bis 119 Zeitstunden maximal 850 Euro, von mehr als 119 Zeitstunden maximal 1.000 Euro. Durch die Fördermaßnahmen im Rahmen der schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe kann insbesondere Schulkindern mit Migrationshintergrund der Grundschulen, der Klassenstufen 1 bis 6, der Werkreal-/Hauptschulen, der Gemeinschaftsschulen, der Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule und der Förderschule die Integration in das Bildungssystem und schulischer Erfolg ermöglicht bzw. erleichtert werden. Ausnahmsweise können auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen ab Klasse 7 sowie Schülerinnen und Schüler anderer Schularten gefördert werden, wenn es sich um so genannte Seiteneinsteiger handelt. Darunter sind Kinder und Jugendliche zu verstehen, die in schulpflichtigem Alter aus dem Ausland zugezogen sind (z. B. Flüchtlingskinder). Ihnen kann durch die schulbegleitende HSL der Anschluss an das Bildungssystem und die schulische Integration wesentlich erleichtert werden. Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen oder Vorbereitungskursen können unabhängig von der Klassenstufe gefördert werden.

Neben der verbindlichen Verankerung in den Bildungsplänen aller Schularten bildet die Aufgabe der sprachlichen Förderung aller Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit der Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen", die seit dem 1. August 2008 Gültigkeit hat, die Grundlagen für eine gezielte und individuelle Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern. Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. einem Förderbedarf in Deutsch die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der für sie in Betracht kommenden Schulart besuchen sollen. Sollte dies pädagogisch nicht sinnvoll sein, ermöglicht die Verwaltungsvorschrift die Einrichtung von besonderen Fördermaßnahmen wie beispielsweise Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskurse für Schülerinnen und Schüler mit

Sprachförderbedarf. Vorbereitungsklassen können ab zehn Schülerinnen und Schülern, Vorbereitungskurse können ab mindestens vier Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunft und nicht ausreichenden Deutschkenntnissen eingerichtet werden. Im Schuljahr 2013/2014 gab es an den öffentlichen Grund-, Werkreal-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen landesweit 894 Vorbereitungsklassen sowie 464 Vorbereitungskurse.

In Klassen der Berufsschule kann im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ein Stützunterricht zur Sprachförderung angeboten werden, an beruflichen Vollzeitschulen kann zeitlich begrenzter Förderunterricht eingerichtet werden. Zusätzlich können die Schulen im Schuljahr 2014/15 Förderkurse für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse anbieten. Schülerinnen und Schüler, die über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse verfügen, können im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt "Erwerb von Deutschkenntnissen" die notwendigen Grundlagen in der deutschen Sprache erlangen.

Bei der Hauptschulabschlussprüfung kann als Ersatz für die Prüfung in der Fremdsprache Englisch die Sonderfremdsprachenprüfung abgelegt werden. Zielgruppe sind ausländische oder ausgesiedelte Schüler, die erst ab Klasse 7 oder später in die Werkreal-/Hauptschule eingetreten sind.

Lehrkräfteausbildung, Lehrkräftefortbildung und Gewinnung und Stärkung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund

- Maßnahmen in der Lehrkräfteausbildung

In der Ausbildung für die Lehrämter des gehobenen Dienstes machen alle sechs Pädagogischen Hochschulen Angebote zu den Themen „Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund“ und „Didaktik und Methodik von Deutsch als Zweitsprache“.

In den Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge Grundschule und Werkreal-, Haupt- sowie Realschule ist festgeschrieben, dass angesichts der heterogenen Lerngruppen in diesen Schularten die Kooperation mit Eltern, die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie der Diagnose- und Förderkompetenz für alle Studierenden verbindliche Studieninhalte darstellen. Im Lehramtsstudiengang Grundschule ist zudem der Kompetenzbereich "Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache" für alle Studierenden verpflichtend vorgegeben.

Im Rahmen des Studiums für das höhere Lehramt an Gymnasien besteht für Studierende des Faches Deutsch die Möglichkeit, Module zur Thematik Erst- und Zweitsprachener-

werb (Deutsch als Zweitsprache) zu belegen und das Thema als Prüfungsgebiet zu wählen. Im bildungswissenschaftlichen Begleitstudium, das alle Studierenden durchlaufen, sind die Studieninhalte "Formen der inneren Differenzierung" und "Diagnostik, Lernentwicklung, Lernförderung" auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ausgerichtet, ebenso beim Modul Personale Kompetenz die Thematik "Interkulturelle Kompetenz". Bei den Studierenden der modernen Fremdsprachen sind zum Beispiel die Studieninhalte "Spracherwerb" und "Mehrsprachigkeit" verpflichtend.

Im Vorbereitungsdienst der Lehrämter aller Schularten sind die Themen Lernstandsdiagnose und individuelle Förderung in den Ausbildungsstandards für Pädagogik und für die Fachdidaktiken festgeschrieben. Darüber hinaus bieten verschiedene Seminare Wahlmodule zum Thema "Deutsch als Zweitsprache" im Rahmen des Ergänzungsbereichs an.

Die Schulverwaltung Baden-Württemberg ermutigt insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund, sich für ein Lehramtsstudium zu entscheiden.

- Maßnahmen in der Lehrkräftefortbildung

Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen bietet regelmäßig Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen der Lehrkräfte an.

Eine weitere Maßnahme ist das berufsbegleitende Kontaktstudium „Interkulturelle Bildung - Schwerpunkt Sprachförderung“ für Lehrkräfte aller Schularten. In diesem Kontaktstudium werden von 2011 bis 2015 insgesamt 175 Lehrkräfte für die Entwicklung von Konzepten zur Interkulturellen Bildung, Sprachförderung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, für die Beratung von Schulen und Lehrkräften und für Fortbildungstätigkeiten in diesem Bereich qualifiziert.

- "NIKLAS - Netzwerke für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen in Baden-Württemberg" (ehemals "Migranten machen Schule!")

Das Stuttgarter Projekt "Migranten machen Schule!" wurde zum Landesprojekt "Migranten machen Schule!" weiterentwickelt. Seit dem Schuljahr 2014/15 heißen die Netzwerke an ihrem Ziel orientiert "NIKLAS - Netzwerke für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen in Baden-Württemberg". Durch die Bildung von regionalen Netzwerken auf der Ebene der Staatlichen Schulämter sollen Personen gewonnen werden, die unterschiedlichste Aufgaben in der Beratung und Fortbildung von Schulen und Lehrkräften wahrnehmen können. Über dieses Netzwerk sollen die besonderen Ressourcen von Lehrkräf-

ten mit Migrationshintergrund herausgestellt und auch für Lehrkräfte ohne Migrationshintergrund und für die Gestaltung von Unterricht und Schule nutzbar gemacht werden. Die Netzwerke sollen Austausch und Qualifizierungsmöglichkeiten für Personen mit und ohne Migrationshintergrund gewährleisten.

- Schulbezogene Stellenausschreibung

Im Rahmen der Lehrereinstellung sind Möglichkeiten zur passgenauen Gewinnung von Lehrkräften eingerichtet. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit der schulbezogenen Stellenausschreibung und dem hierfür eingerichteten Internetverfahren unter der Adresse „lehrereinstellung-bw.de“ ein umfassendes Instrumentarium dafür entwickelt, das Anforderungsprofil der Schulen mit der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in Übereinstimmung zu bringen. Auf diese Weise kann die Schulleitung im Anforderungsprofil für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund werben.

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Eine enge und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ist von herausragender Bedeutung für den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt die Aufgabe der Schule, eine aktivierende Dialogkultur zu etablieren, die Eltern dazu anregt, die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Mitwirkungsangebote zu nutzen. Dabei hat es sich als sinnvoll erwiesen, auf die besondere Situation bei bildungsfernen Elternhäusern mit Migrationshintergrund mit spezifischen Angeboten einzugehen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt die Intensivierung und nachhaltige Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Schule (alle Schularten) und Elternhaus durch die Ausbildung von Eltern-Lehrer-Tandems, die sowohl auf der Ebene der Staatlichen Schulämter als auch auf der Ebene der Schulen angesiedelt sind, und ein verlässliches Ansprechpartnersystem schaffen und niederschwellige Angebote für Eltern, wie z. B. Elterntreffs an der Schule, einrichten und betreuen.

3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Jugendmusik

Die im Ländervergleich führende Position des Landes Baden-Württemberg konnte in den vergangenen Jahren gehalten werden. Der Ansatz im Haushaltsentwurf 2015/2016 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Musikland Baden-Württemberg präsentiert sich nach wie vor in der Jugendmusik als das Land mit der größten Zahl an öffentlich geförderten Musikschulen wie auch als das Land, dessen Vertreterinnen und Vertreter beim jährlichen Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" mit Abstand die meisten Auszeichnungen erhalten; so gingen beispielsweise im Jahr 2014 von 412 ersten Preisen insgesamt 112 (dies sind 27 %!) nach Baden-Württemberg.

Jugendmusikalische Bildungsstätten

Der außerschulischen jugendmusikalischen Bildung zuzuordnen sind die Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Musikakademie Schloss Weikersheim und die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg in Lauchheim. Die Einrichtungen haben unterschiedliche Zielsetzungen, ihre Jahresprogramme und die Belegungszahlen weisen eindrücklich aus, dass alle vier Einrichtungen im Lande seit vielen Jahren gerne angenommen werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist für die Förderung der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen und der Musikakademie Schloss Weikersheim zuständig. Die Landesakademie für die musizierende Jugend und die Musikschulakademie Schloss Kapfenburg werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert.

Die Bundesakademie für die musikalische Jugendbildung in Trossingen erhält seit Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1973 Zuschüsse von Bund und Land im Verhältnis 2 : 1. Die Ausbildung von Dirigenten und Übungsleitern (u. a. sog. B-Lehrgänge) und auch die Vorbereitung für ehren- oder nebenamtliche Tätigkeiten stehen in Trossingen in der Ausbildung im Vordergrund. Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung ist die Eigenfinanzierungsquote begrenzt.

Seit 1995 erhält die Stadt Weikersheim als Träger der Musikakademie Schloss Weikersheim einen laufenden Zuschuss aus dem Staatshaushalt in Höhe von 50.000 Euro; ein weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber ist der Main-Tauber-Kreis. Die fachliche Verantwortung liegt bei Jeunesses Musicales Deutschland e. V. Die Musikakademie hat keine fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter. Mittelbar fließen der Akademie weitere Vorteile, wie die kostenlose Überlassung weiterer Teile des Schlosses, durch das Land zu.

Einzelne jugendmusikalische Projekte

Mit der Bezuschussung jugendmusikalischer Projekte aus dem Staatshaushalt steht ein wirksames Instrumentarium zur Förderung besonders musikalisch begabter Kinder und Jugendlicher zur Verfügung. Nachdem das Land bereits in früheren Jahren vereinzelt Zuschüsse zur Durchführung des Landeswettbewerbs "Jugend musiziert" gegeben hatte, begann ein systematischer Aufbau dieser Maßnahmen im Jahre 1972 mit der Gründung des Landesjugendorchesters, welches vom Landesverband der Musikschulen getragen wird. Auf Vorschlag und in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen entstanden in der Folge eine Vielzahl einzelner landeszentraler jugendmusikalischer Ensembles. Derzeit bestehen 11 landeszentrale Jugendensembles verschiedener instrumentaler bzw. vokaler Genres, für die im Jahr 2014 eine gemeinsame Zieldefinition erarbeitet wurde. Die folgenden Ensembles werden vom Landesmusikrat getragen:

- das Sinfonische Jugendblasorchester Baden-Württemberg,
- das Jugendjazzorchester Baden-Württemberg,
- der Landesjugendchor Baden-Württemberg,
- der Landesjugendgospelchor Baden-Württemberg,
- das Akkordeon-Landesjugendorchester Baden-Württemberg,
- das Jugendgitarrenorchester Baden-Württemberg,
- das Jugendzupforchester Baden-Württemberg,
- das JugendPercussionEnsemble Baden-Württemberg,
- das Landes-Jugend-Blockflötenorchester Baden-Württemberg.

Hinzu kommen

- das International Regions Symphony Orchestra (IRO) und
- der Interregionale Jugendchor (C.H.O.I.R.).

Ab 2016 sollen die 2014 vom Landesmusikrat gegründeten „Jazzjuniors Baden-Württemberg“ als weiteres Ensemble in die Förderung übernommen werden.

Die Wettbewerbsstrukturen ebenso wie die Ensembles unterliegen naturgemäß einer ständigen Entwicklung, welcher der Landesjugendplan regelmäßig Rechnung zu tragen sucht.

Internationale jugendmusikalische Begegnungen

Die Förderaktivitäten konnten in etwa gleichem Umfang fortgeführt werden, es sind jedoch Prioritäten zu setzen. Erfreulich ist, dass auch Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Goethe-Institut an Ensembles aus dem Lande zur Unterstützung bei Auslandskonzertreisen geflossen sind. Herausragende baden-württembergische jugendmusikalische Ensembles sind heute in allen Ländern dieser Erde, insbesondere in den Partnerregionen Baden-Württembergs, gerne gesehene Botschafter der Kultur und der Jugend unseres Landes. Die Projekte als solche sind für die gesamte musiktreibende Jugend eine große Herausforderung und leisten einen unschätzbaren Beitrag zum interkulturellen Austausch und zur Völkerverständigung.

Nach wie vor hervorzuheben ist der interregionale Ansatz, der mit dem International Regions Symphony Orchestra (IRO) praktiziert wird. Alle Partnerregionen des Landes werden jeweils eingeladen, sich mit einer Gruppe junger Musikerinnen und Musiker an der Erarbeitung eines gemeinsamen großen sinfonischen Programms in den Sommerferien zu beteiligen. Das Projekt konnte 2014 zum 23. Mal mit über 100 jungen Musikerinnen und Musikern erfolgreich abgewickelt werden, wobei sieben Partnerregionen vertreten waren. Erstmals 1996 wurde ein vergleichbares Projekt im Bereich der Chormusik (C.H.O.I.R.) aufgelegt, das äußerst erfolgversprechend verlaufen ist und jährlich fortgesetzt wird. Dieses Projekt hat sich aus einem ursprünglich bilateralen deutsch-französischen Ansatz entwickelt, wie er in der Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg vorgesehen war. Das C.H.O.I.R. wird regelmäßig im Anschluss an das IRO ebenfalls mit nahezu 150 Vokalistinnen und Vokalistinnen in der Landesakademie Ochsenhausen durchgeführt. Im Jahr 2014 waren zehn Partnerregionen Baden-Württembergs vertreten. Beide Projekte enden jeweils mit Konzerten im Lande.

4. Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Förderung der Landjugend

Die Landjugendarbeit ist ein wichtiges Element der Jugendarbeit auf dem Lande. Die berufsständischen und konfessionellen Landjugendorganisationen agieren flächendeckend in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Dabei weist die Landjugendarbeit ein sehr breites Spektrum von Themen und Maßnahmen auf, die sich mit den Entwicklungen und Perspektiven des ländlichen Raumes befassen. Zur klassischen außerschulischen Jugendbildung hinzu kommt als unverwechselbares Markenzeichen der Landjugendarbeit die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Agrarbereich. Die Landjugendorganisationen vertreten die vielfältigen Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum gegenüber Kommunen, anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens und gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Ihre Arbeit wirkt identitätsstiftend im ländlichen Gemeinwesen und ist geprägt von einem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement. Die ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiter der Landjugendverbände sind wichtige Partner der Ganztagesbetreuung an Schulen und Bindeglied zum Lernort Bauernhof.

Über das von der Europäische Union mitfinanzierte Projekt der Landjugendverbände "Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof" gelingt es, Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung praxisorientiertes Wissen über eine nachhaltige und ressourcenschonende Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln zu vermitteln und den jungen Menschen einen direkten Zugang zu landwirtschaftlichen Betrieben und den dort arbeitenden Menschen zu verschaffen. Das Projekt stellt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung dar. Im Zeitraum 2011 bis 2013 haben bei über 3.300 Betriebsbesuchen über 63.000 Kinder und Jugendliche das Projektangebot genutzt.

Jugendarbeit im Bereich Forst

Um Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Lebensraum Wald zu ermöglichen, betreibt der Landesbetrieb ForstBW in jedem der vier Regierungsbezirke ein Waldschulheim, deren Betriebsführung durch die unteren Forstbehörden der jeweiligen Landkreise wahrgenommen wird. Etwa 3.500 Schulkinder besuchen jährlich die Waldschulheime bei einem 12-tägigen Aufenthalt und verrichten vormittags leichte, pädagogisch wertvolle und forstwirtschaftlich sinnvolle Arbeiten im Wald. Weitere 1.000 Kinder

erleben in 1- bis 5-tägigen Aufenthalten den Wald spielerisch. Zusätzlich betreibt bzw. ermöglicht der Landesbetrieb ForstBW auf seinen Flächen zahlreiche Waldjugendzeltplätze, Waldspielplätze und Waldkindergärten. Im Haus des Waldes werden jährlich rund 350 Schulklassen im Wald und in der neugestalteten Ausstellung StadtWaldWelt betreut. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in dieser zentralen Umweltbildungseinrichtung ist die Fortbildung von jährlich ca. 2.400 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter anderem im Rahmen des Lehrgangs "Zertifikat Waldpädagogik". Darüber hinaus führen die unteren Forstbehörden jährlich bis zu 7.000 waldpädagogische Veranstaltungen durch. Schwerpunkte bilden dabei ca. 10 sogenannte Waldklassenzimmer, allen voran Mannheim und Karlsruhe.

In der Bildungsarbeit von ForstBW versteht sich die Waldpädagogik als Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung, die neben der reinen Wissensvermittlung auch die Kompetenzförderung sowie die Vermittlung allgemeiner Werte in den Fokus rückt.

Jugendarbeit im Bereich Naturschutz

Um Jugendliche an ein umwelt- und naturschutzbewusstes Verhalten und Handeln heranzuführen bieten die sieben Naturschutzzentren der öffentlichen Hand jährlich rund 2.000 Veranstaltungen an, die von 30.000 Schülern und Jugendlichen angenommen werden. Dazu kommt eine Vielzahl von Veranstaltungen, die das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anbietet. Das Spektrum dieser Veranstaltungen reicht von eintägigen Seminaren und Führungen bis hin zu mehrtägigen Workcamps. Auch der 2014 neu gegründete Nationalpark Schwarzwald wird hier zusätzliche Impulse setzen. Des Weiteren nehmen etwa 13.000 Jugendliche an den Veranstaltungen der vier Ökomobile als den rollenden Naturschutzzentren der Regierungspräsidien teil. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Naturschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung stellt einen Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg dar. So werden beispielsweise Projekte der Ökologiestationen in Lahr und Freiburg ebenso unterstützt wie das Naturschutzjugendlager auf der Schwäbischen Alb, der landesweite NaturTagebuch-Wettbewerb oder auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der heranwachsenden Generation für den Erhalt von Streuobstwiesen. Im Forschungsbereich wird u. a. ein Projekt für Patenschaften zwischen Schülern und Unternehmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt auf städtischen Industrie- und Gewerbeflächen umgesetzt. Die Stiftung Naturschutzfonds ist dabei nicht nur fördernd, sondern auch operativ tätig, d. h. sie führt selbst Projekte für Kinder und Jugendliche durch. Das jährliche Fördervolumen der Stiftung Naturschutzfonds für diesen Schwerpunkt variiert; im Jahr 2014 werden rund 400.000 Euro zur Verfügung gestellt.

5. Geschäftsbereich des Innenministeriums

Programm „Kinder und Kriminalität“

Das gemeinsam von Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg erarbeitete Programm „Kinder und Kriminalität“ setzt - unter Einbeziehung der Eltern - auf abgestimmte, langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergärten, Schulen und Polizei, um Kinder davor zu schützen, Opfer von Straftaten oder selbst Täter zu werden. Die Aktivitäten erstrecken sich auf unterschiedlichste Bereiche wie sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt, Eigentum, Sucht und „Neue Medien“. Zu den einzelnen Themen wurden Medien für die Verwendung im Unterricht bzw. die erzieherische Arbeit im Kindergarten konzipiert. Zum Angebot zählen die Handreichungen „Herausforderung Gewalt“, „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen“, die Broschüre „Kinderschutz geht alle an!“, sowie das Medienpaket „Abseits“ zur Gewaltprävention. Medien und Materialien zur Suchtprävention, bspw. das interaktive Computerlernspiel „Was geht?“, das „Schülerprogramm zur Drogenprävention“ und die DVD „CanNObis“ zählen ebenfalls zum Angebot. Im Bereich „Mediensicherheit“ wurde beispielsweise der im Jahr 2013 produziert Film „VERKLIKT!“, zusammen mit einem umfangreichen pädagogischen Begleitheft im März 2014 als Medienpaket der Öffentlichkeit vorgestellt. Ergänzt wird das Medienpaket „VERKLIKT!“ durch den neuen Impulsvortrag „Medienwelten Jugendlicher“, welcher sich an Erwachsene (Eltern, Pädagogen, Ausbilder) wendet.

Von den im Staatshaushaltsplan 2013/2014 bei Kap. 0318 Tit. 545 02 veranschlagten Mitteln sind für das Programm „Kinder und Kriminalität“ 8.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2015/2016 ist noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen belaufen sich die Kosten für vorgesehene Maßnahmen in 2015/2016 ebenfalls auf 8.000 Euro.

Förderung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP)

Seit der landesweiten Einführung der Kommunalen Kriminalprävention wurde in vielen Städten und Gemeinden eine Vielzahl an kriminalpräventiven Projekten initiiert, von denen sich der größte Teil mit der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität befasst. Um die vielen beispielgebenden Aktivitäten im Bereich der KKP in Baden-Württemberg möglichst anschaulich abzubilden und zur Nachahmung anzuregen, wurde 2011 durch das beim Innenministerium angesiedelte Projektbüro KKP die „Projektdatenbank KKP Baden-Württemberg“ im Internet frei geschaltet (www.kkp-bw.de). Derzeit (Stand:

11. August 2014) sind dort 210 Projekte in 32 Stadt- und Landkreisen, sieben Städten und den vier Regierungsbezirken sowie vier landesweite Projekte eingetragen; davon 195 als aktuell laufende Projekte. 171 der Projekte richten sich speziell oder unter anderem an Kinder und Jugendliche.

Die örtliche Zusammenarbeit bei Projekten der KKP wird durch die zentrale Koordinierungsstelle KKP beim Landeskriminalamt unterstützt.

Von den im Staatshaushaltsplan 2013/2014 bei Kap. 0318 Tit. 545 02 veranschlagten Mitteln sind für die Förderung der KKP 20.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2015/2016 ist noch nicht erstellt. Nach bisherigen Planungen sind Mittel für Maßnahmen in 2015/2016 in gleicher Höhe wie 2013/2014 angedacht.

Jugendschutz und Jugendkriminalität

Vom Landeskriminalamt wurde zur Vorbeugung von Jugendkriminalität das Internetangebot für Kinder und Jugendliche www.time4teen.de initiiert und konzipiert, das zwischenzeitlich vom „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ übernommen wurde. Derzeit findet eine Aktualisierung von Struktur und Inhalten durch eine bundesweite Arbeitsgruppe statt. Die Seite wird nach der Aktualisierung www.polizeifürdich.de heißen.

Unter Federführung des Innenministeriums wurde gemeinsam mit Justiz- und Sozialministerium das Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ (JUGIT) entwickelt und bereits seit August 1999 landesweit auf Ebene der Kreisdienststellen unter Beteiligung von Polizei, Jugendämtern, Justiz umgesetzt. Wesentliches Ziel ist es, mit einem individuell ausgerichteten Maßnahmenbündel täterorientierte Prävention bzw. Intervention zu betreiben und weitere Straftaten jugendlicher Intensivtäter zu verhindern. So werden auf örtlicher Ebene regelmäßig Koordinierungsgespräche geführt, um alle Vorbeugungs- und Interventionsmöglichkeiten der betroffenen Stellen auszuschöpfen und zu koordinieren. Damit können gezielte, auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnittene Maßnahmen der Prävention und Repression - von Angeboten der Jugendarbeit, Hilfen zu Erziehung, Auflagen, Weisungen und Jugendstrafen bis hin zu ausländerrechtlichen Maßnahmen - gemeinsam entwickelt, umgesetzt und hinsichtlich ihrer Effektivität überwacht werden. Die Erfahrungen zeigen, dass bei den JUGIT die kriminellen Karrieren häufig schon weit fortgeschritten sind. Deshalb wird diese Vorgehensweise analog bei sog. Schwellentätern angewandt, um durch eine frühzeitige Intervention das Verfestigen einer beginnenden kriminellen Karriere zu verhindern.

Im April 2010 wurde vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Abstimmung mit dem Innenministerium und weiteren berührten Ressorts eine Regelung zum Einsatz von Jugendlichen für Testkäufe zur Feststellung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz getroffen. Seither werden von Polizeidienststellen in Kooperation mit den Kommunalverwaltungen Testkäufe zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes hinsichtlich der Abgabe von alkoholischen Getränken und Zigaretten durchgeführt, bei denen regelmäßig Verstöße festgestellt werden.

Von den im Staatshaushaltsplan 2013/2014 bei Kap. 0318 Tit. 545 02 veranschlagten Mitteln sind für die genannten Maßnahmen rd. 19.800 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2015/2016 ist noch nicht erstellt. Für vorgesehene Maßnahmen in 2015/2016 sind Mittel gleicher Höhe wie 2013/2014 vorgesehen.

Jugendorientierte Prävention zu den Themen „Gewalt“, „Drogen“ und „Neue Medien“

Das Landeskriminalamt hat zur Unterstützung der örtlichen Dienststellen einen Arbeitsbereich „Verhaltensorientierte Prävention“ eingerichtet. Dieser fungiert innerhalb der Polizei als Zentralstelle insbesondere für die schulische Gewalt- und Drogenprävention sowie für die Prävention von Gefährdungen durch „Neue Medien“. Er initiiert weiter Fortbildungsmaßnahmen und landesweite Präventionsprogramme mit entsprechenden Materialien, wie das Schüler- und Elternprogramm „Herausforderung Gewalt“, das Schülerprogramm zur Drogenprävention oder die neue Informationsbroschüre „Risiko Drogen“. Dazu zählt auch das Projekt „Jugendliche Medienwelten“ zum Thema „Neue Medien – neue Gefahren“. Mit diesem Seminarangebot können von über 120 beschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren landesweit Schülerworkshops, Elternveranstaltungen und Lehrerfortbildungen zur Förderung von Medienkompetenz durchgeführt werden. Zusätzlich werden theaterpädagogische Projekte zu den Themen „Sucht“, „Gewalt“ und „Neue Medien“ gefördert.

Von den im Staatshaushaltsplan 2013/2014 bei Kap. 0318 Tit. 545 02 veranschlagten Mitteln sind hierfür 38.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenkatalog für die Jahre 2015/2016 ist noch nicht erstellt. Die bisherigen Planungen sehen einen Kostenrahmen für 2015/2016 von rd. 35.700 € vor.

Präventive Maßnahmen der Landespolizei

Im Zuge der Strukturreform hat die Polizei ihre Präventionsaktivitäten optimiert. Alle regionalen Polizeipräsidien verfügen nun erstmals über eigenständige Präventionsreferate, die direkt dem jeweiligen Polizeipräsidenten zugeordnet sind. Zudem wird zwischen landesweiten Kernaufgaben und regionalen Maßnahmen unterschieden. Im Bereich der landesweiten Kernaufgaben wurde insbesondere die Präventionsarbeit im schulischen Kontext standardisiert und gestärkt. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Kultusverwaltung gewährleistet die Polizei, dass ihre Präventionsangebote flächendeckend in einem definierten Umfang für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsbeauftragte den Schulen auf Anforderung zur Verfügung stehen. Hierbei fokussiert sich die Polizei auf Themenfelder, in denen sie über eine originäre Expertise verfügt, namentlich bei der Gewaltprävention, der Vorbeugung von Mediengefahren sowie der Sucht- und Verkehrsunfallprävention.

Von den im jeweiligen Budget der regionalen Polizeipräsidien veranschlagten Mitteln für kriminalpräventive Maßnahmen (jeweils Tit. 545 02 bei den Kap. 0335 – 0346) sind im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/2016 nach bisherigen Planungen rd. 23.600 Euro für präventive Maßnahmen im Jugendbereich vorgesehen.

Verkehrsunfallprävention im Kinder- und Jugendbereich

Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit des Innenministeriums. Dieses Ziel steht damit im Kontext zum neuen Verkehrssicherheitskonzept des Landes Baden-Württemberg, das den Schutz von Kindern als schwächere Verkehrsteilnehmer als eine Hauptaufgabe der Verkehrssicherheitsarbeit heraus stellt.

Die Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention bei Kindern sind in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung ausgeprägter als in anderen Segmenten der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies gilt für die Polizei wie auch für andere Träger der Verkehrssicherheitsarbeit (ADAC, Orts- und Kreisverkehrswachten u. a.). Diese haben teilweise eigene Programme zur Verkehrssicherheitsarbeit aufgelegt, darüber hinaus werden Programme des Deutschen Verkehrssicherheitsrates umgesetzt.

Die meisten Aktivitäten beziehen die Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und andere, wie z. B. Schulträger und ÖPNV, mit ein. Verkehrsunfallprävention und -erziehung soll nicht isoliert, sondern als Teil eines gesamtpräventiven

Ansatzes betrachtet werden, weil sich das Nichtbeachten von bewährten Grundwerten (körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Würde etc.) sozialschädlich auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auswirkt - auch auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Entsprechend sollen daher möglichst verkehrs-, kriminal- und gewaltpräventive Ansätze miteinander verbunden werden. Um diesem Ansatz Rechnung zu tragen hat die Polizei die Verkehrsunfallprävention und die Kriminalprävention in den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien zusammengelegt. Verkehrserziehung wird zudem auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz als Verbund aus Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung betrachtet.

Wesentlich ist zudem, dass eine durchgängige Verkehrssicherheitsarbeit stattfindet, damit alle Altersgruppen spezifisch zu den dort vorhandenen Problemstellungen und Konfliktsituationen adäquate Informationen, Hilfestellungen und Lösungsansätze erhalten. Deshalb erfolgt die verkehrserzieherische Tätigkeit von der Elementarstufe bis zur Sekundarstufe 2.

In der Elementarstufe wird an Kindertageseinrichtungen und in der Vorschule thematisch das spielerische Einüben und Umsetzen verkehrsgerechter Verhaltensweisen angegangen. Im Primarbereich erfolgt die Ausrichtung auf den Schwerpunkt Sicherer Schulweg, unterstützt durch jährliche Maßnahmen und Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sicherer Schulweg“.

Im Schuljahr 2012/2013 wurden hierbei erstmals in Deutschland die Erstellung von Geh-Schulwegplänen von Grundschulen und die Erstellung von Geh- und Radschulwegen von den allgemein bildenden weiterführenden Schulen eingefordert. Die Einführung von einem internetbasierenden Planungstool¹, an dem die Bestandsaufnahme, Planung und Visualisierung der Schulwege im Unterricht erfolgen kann, befindet sich in der Pilotphase.

In den vierten Klassen der Grundschule findet in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen flächendeckend die Radfahrausbildung statt. Der praktische Teil einschließlich Lernzielkontrolle erfolgt durch die Polizei überwiegend auch unter Einbeziehung des realen Verkehrsraumes. Jährlich absolvieren mehr als 100.000 Viertklässler diese Grundlagenausbildung.

Die Fahrzeuge und stationären Anlagen der Jugendverkehrsschulen, die bis auf wenige Ausnahmen in der Trägerschaft der Orts- und Kreisverkehrswachten stehen, werden zur

¹ Wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur entwickelt.

Gewährleistung und Aufrechterhaltung der landesweiten Durchführung der Radfahrausbildung aus dem Staatshaushalt bei Kap. 0314 Tit. 893 01, „Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Jugendverkehrsschulen“, unterstützt. Der Planansatz für 2014 betrug 21.100 Euro. Für 2015 und 2016 sind hierfür bislang jeweils rd. 17.900 Euro vorgesehen.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Sensibilisierung für Verkehrsvorschriften und die Gefahren durch Alkohol und Drogenkonsum. Unter dem Leitbegriff ‚Mobilität 21 - Anregungen zur Verkehrserziehung‘ wurden Handreichungen für Lehrer unter Beteiligung von Fachleuten aus den Bereichen Pädagogik und Polizei sowie den einschlägigen Institutionen erstellt und seit 2005 in Form von Verkehrssicherheitstagen an Schulen (8. Klasse) umgesetzt.

Mit der gemeinsam von Innenministerium und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Landesverkehrswacht und der Unfallkasse Baden-Württemberg im Jahr 2007 gestarteten Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ konnten bereits mehr als 9.000 Schülerinnen, Schüler und Erwachsene als Schülerlotsen, Schulbusbegleiter und Schulweghelfer an über 620 Schulen ausgebildet werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Begleiter auf dem Schulweg ist Vorbild für die Mitschüler, trägt dabei zur verkehrssicheren und gewaltfreien Bewältigung der täglichen Schulwege bei und stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung sozialer Kompetenzen dar. Die Kampagne wurde im ersten Jahr im Rahmen der Förderinitiative Jugendkriminalprävention u. a. mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg unterstützt. Die Vernetzung verkehrs- und kriminalpräventiver Ansätze kommt hier besonders zum Ausdruck.

Im Auftrag des Landesbündnisses ProRad wurde zusammen mit einer Expertenrunde das Präventionskonzept „Schütze Dein BESTES.“ pro Radhelm entwickelt. Nach dem Projektstart im Frühjahr 2012 und weiteren Folgeveranstaltungen über mehrere Jahre wurden zum Schuljahr 2013/2014 alle weiterführenden Schulen mit einer umfangreichen Informations-DVD für Unterrichtszwecke ausgestattet. Im Jahr 2013 und 2014 wurde die Kampagne bei Regionalveranstaltungen an Schulen durchgeführt. Bei diesen Aktionstagen wurden jährlich insgesamt rund 1.500 Schülerinnen und Schüler erreicht. Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR wird die Verkehrserziehung und -aufklärung durch die Arbeitsgemeinschaften „Kinder / Sicherer Schulweg“ sowie „Junge Fahrer“ inhaltlich erarbeitet und ausgestaltet. Eine eigenständige Produktlinie von Werkheften, Plakaten und Broschüren, aber auch eine Videoreihe mit zielgruppengerechtem Corporate Design ergänzt die Aktivitäten. Für die besonders unfallbelastete Zielgruppe der jungen Fahrer wird im Jahr 2014 ein neues Konzept erarbeitet.

Alle Maßnahmen werden durch die Erstellung von Broschüren und anderen Medien unterstützt und begleitet. Für die Produktion, den Druck und Versand dieser Materialien (z. B. Werkheft Verkehrsprävention für alle Grundschülerinnen und -schüler 1. Klasse, Zebra-Spielheft) standen im Staatshaushaltsplan 2013/2014 unter Kap. 0314 Tit. 54701 „Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit“, zentral beim Innenministerium rd. 149.100 Euro unter anderem für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung.

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/2016 sind bei Kap. 0314 Tit. 547 01 nach bisherigen Planungen Mittel in Höhe von rd. 116.300 Euro für Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit vorgesehen.

6. Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Seit 1990 erhalten junge Menschen in Baden-Württemberg ein Angebot, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen und sich gleichzeitig ökologisch und umweltpolitisch weiterzubilden: das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Voraussetzung ist, dass sie die Vollschohlzeitpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Möglichkeit, zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zusammen mit Gleichgesinnten etwas für die Umwelt und für sich selbst zu tun, bietet mit finanzieller Unterstützung des Bundes das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten.

Im Jahrgang 2013/2014 engagierten sich rd. 210 Jugendliche im FÖJ. Das Platzangebot wurde in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang 2012 stark ausgebaut. Das Platzangebot wird auch im FÖJ-Jahrgang 2014/2015 aufrechterhalten. Den Jugendlichen bietet sich eine vielfältige Auswahl an Einsatzstellen mit abwechslungsreichen praktischen Tätigkeiten, wie beispielsweise bei Natur- und Umweltschutzverbänden, bei ökologisch arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben, bei Bildungseinrichtungen oder bei kommunalen Einrichtungen. Darüber hinaus ist es möglich, das FÖJ in der Wirtschaft zu absolvieren und damit Einblicke in die Abläufe in einem Unternehmen zu erhalten.

Das FÖJ vermittelt neben dem praktischen Handeln an einer Einsatzstelle vertiefte ökologische und umweltpolitische Kenntnisse durch ein umfangreiches Seminarangebot.

Bei Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beurteilen über 90 % ihre Erfahrungen während des FÖJ als sehr positiv oder positiv.

7. Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration

Das Ministerium für Integration wird sich im Rahmen der in den Jahren 2015 ff. verfügbaren Haushaltsmittel für die Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund einsetzen. Mögliche Förderbereiche können sein:

- Förderung von Jugend-Migrantenorganisationen, um ihnen eine Aufnahme in organisierte Verbände zu ermöglichen. So kann gewährleistet werden, dass Jugend-Migrantenorganisationen bei wichtigen Verfahren und Entscheidungen vertreten sind.
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz bzw. Öffnung der Jugendverbände, unabhängig davon, ob sie einen konkreten Migrationsbezug haben.
- Förderung von Maßnahmen speziell für Mädchen mit Migrationshintergrund, um dieser Gruppe mehr Teilhabemöglichkeiten zu bieten.

Darüber hinaus ist das Ministerium für Integration auf folgenden Gebieten bereits tätig geworden bzw. wird in den kommenden Jahren tätig werden:

Anonymisierte Bewerbungen

Studien weisen darauf hin, dass es Menschen mit Migrationshintergrund in Bewerbungsverfahren und auf dem Arbeitsmarkt mitunter schwerer haben als einheimische Bewerberinnen und Bewerber. So zeigte eine Studie der Universität Konstanz, dass Arbeitssuchende mit einem türkischstämmigen Namen seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden als ihre Konkurrenz mit deutschem Namen. Das Ministerium für Integration hat vor diesem Hintergrund ein Modellprojekt initiiert, zu dem das Institut zur Zukunft der Arbeit (Bonn) am 22. Oktober 2014 eine Begleitstudie veröffentlicht hat. Das Projekt hat gezeigt, dass ein standardisiertes anonymisiertes Bewerbungsverfahren – also mit einem festgelegten Formular, in das nur die für die jeweilige Stelle relevanten Daten zur Qualifikation eingetragen werden – eine moderne und effiziente Möglichkeit darstellt, um Transparenz, Objektivität und Chancengleichheit bei der Personalauswahl zu steigern. Bewerbende bewerten ein solches Verfahren als positiv – insbesondere Menschen, die bereits Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund Alters, Geschlecht oder Herkunft erfahren mussten. Vorteile sieht auch ein Großteil der Partner, die an dem Modellprojekt teilgenommen haben. Kleinere und mittlere Betriebe verschiedener Branchen, aber auch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wollen zukünftig anonymisierte Bewerbungsverfahren zumindest in Teilbereichen ihrer Personalauswahl einsetzen. Das

Ministerium für Integration wirbt in der Landesverwaltung und bei Kommunen für dieses Instrument bei der Personalgewinnung.

Bekämpfung von Zwangsverheiratung

Die Bekämpfung von Zwangsverheiratung zählt zu einem der Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums für Integration. Eine Zwangsverheiratung greift als schwere Menschenrechtsverletzung tief in die persönliche Lebensgestaltung des Opfers ein und wirkt integrationshemmend. Zwangsverheiratung hängt eng mit patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen zusammen. Opfer, die einer Zwangsverheiratung zu entgehen versuchen, werden häufig von massiver körperlicher Gewalt aus der eigenen Familie bis hin zum „Ehrenmord“ bedroht.

Im Einzelnen: Das Ministeriums für Integration unterstützt die mobile Beratungsstelle YASEMIN der evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.. Neben einer qualifizierten persönlichen Beratung der von Zwangsverheiratung bedrohten bzw. betroffenen Personen führt die Beratungsstelle Präventionsveranstaltungen an Schulen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Jugendberatungsstellen durch. Die Gesamtanzahl der Beratungsfälle lag 2013 bei 185, davon waren 34 % direkt von einer Zwangsverheiratung bedroht (62 Fälle). Die Beratungskontakte lagen insgesamt bei 314. Die jüngste Hilfesuchende war 13 Jahre alt.

Weiterhin hat das Ministerium für Integration 2013 und 2014 die Online-Beratungsstelle SIBEL von Papatya, Berlin („Interkulturelle Onlineberatung bei Zwangsverheiratung und familiärer Gewalt“) gefördert, die auch von weiteren Ländern finanziell unterstützt wird.

Damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Ämtern im Bedarfsfall spontan richtig handeln können, fördert das Ministerium für Integration in Kooperation mit Terre des Femmes e. V. eintägige Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Diese wurden bislang in ca. 20 Städten des Landes erfolgreich durchgeführt. Mehrere Hundert Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter konnten so erreicht werden und verfügen damit über einschlägiges Wissen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung.

Mit einer fünftägigen zertifizierten Fortbildung, die das Ministerium für Integration in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg unter dem Titel „Zwangsverheiratung geht uns alle an!“ durchführt, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, Jugendämtern und schulnahen Angeboten der Jugendhilfe in Baden-Württemberg durch Fachleute vertieft geschult. Im Juli 2014 endete der

zweite Durchlauf dieser Vertiefungsmaßnahme, durch die mittelfristig – in mehreren Durchläufen und in insgesamt ca. vier bis fünf Ausbildungsdurchgängen – in jedem Stadt- und Landkreis Baden-Württembergs bis zu zwei Ansprechpersonen öffentlicher Stellen im Bereich der Bekämpfung von Zwangsverheiratung ausgebildet werden sollen. Bislang wurden bereits ca. 45 solcher „Expertinnen und Experten“ erfolgreich ausgebildet.

Mit dem Fachtag zum Thema „Zwangsverheiratung wirksam bekämpfen“ hat das Ministerium für Integration im November 2013 über 150 Akteurinnen und Akteure zum fachlichen Austausch im Bereich der Bekämpfung von Zwangsverheiratung zusammengebracht. Auch für das vierte Quartal 2015 ist ein solcher Fachtag (in Kooperation mit Terre des Femmes e. V., Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg und der mobilen Beratungsstelle Yasemin) eingeplant.

Das Ministerium für Integration Baden-Württemberg unterstützt, gemeinsam mit Mitteln aus dem Europäischen Integrationsfonds, auch das Theaterprojekt von Terre des Femmes e. V. „Mein Leben. Meine Liebe. Meine Ehre?“ Das Stück behandelt in fünf Szenen Konflikte, unter denen besonders Jugendliche aus patriarchal geprägten Familien leiden. Während der interaktiven Theateraufführungen entwickeln die Jugendlichen selbstständig Lösungsstrategien für die gezeigten Konflikte. Das Stück wird von Juli bis Dezember 2014 insgesamt 20 Mal an unterschiedlichen Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt.

Durch die Broschüre „Koordiniertes Vorgehen bei Gewalt im Namen der Ehre. Handlungsempfehlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden in Baden-Württemberg“ konnten fundierte Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen für relevante Akteure in diesem Bereich zusammengestellt werden. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport konnten 2013 über 100.000 Flyer, Informationsblätter und Plakate (u. a. zu den Beratungsstellen Yasemin und Sibel) flächendeckend an insgesamt über 3.400 Schulen im Land (inkl. Sonderschulen, Gymnasien und berufliche Schulen) verteilt werden.

Behandelt wird das Thema Bekämpfung von Zwangsverheiratung und von Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ auch im regelmäßig tagenden „Landesforum gegen Zwangsverheiratung“, bei dem das Ministerium für Integration den Vorsitz hat. Hier steht insbesondere die Vernetzungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf diesem Gebiet im Mittelpunkt.

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Ziel des seit 2012, zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geförderten Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist es, Schülerinnen und Schüler bei selbst bestimmten Aktivitäten gegen Diskriminierung und Gewalt an ihrer Schule zu unterstützen. Um Teil des bundes- und europaweiten Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu werden, müssen 70 % der Schülerschaft und der an der Schule tätigen Personen unterschreiben, dass sie sich gegen jegliche Form der Diskriminierung an ihrer Schule einsetzen und einmal im Jahr einen Projekttag zu diesem Thema durchführen. Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler Projektpatinnen und -paten gewinnen. In Deutschland tragen rund 1.500 Schulen den Titel. In Baden-Württemberg gehören über 100 Schulen dem Netzwerk an. Das Kolping Bildungswerk Württemberg e. V. übernimmt die Landeskoordination. Eine Fortsetzung ist für das Schuljahr 2014/2015 vorgesehen.

- „Instant Acts – Gegen Gewalt und Rassismus“

Das Ministerium für Integration unterstützt die landesweite Verbreitung des internationalen Theaterprojekts „Instant Acts – Gegen Gewalt und Rassismus“. Das Projekt verfolgt das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 14 und 18 Jahren fremde Kulturen und deren Vertreterinnen und Vertreter kennenlernen, eine stärkere Akzeptanz und Respekt vor anderen Kulturen entwickeln und gegenseitige Achtung aufbauen. Im Jahr 2012 wurden zwei Projektstage in Schulen in Walldürn und Wertheim angeboten. Im Jahr 2013 fanden sieben Projektstage an baden-württembergischen Schulen und in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim statt. In 2014 sind acht Projektstage vorgesehen.

- „Schritte gegen Tritte“

Seit Juli 2014 unterstützt das Ministerium für Integration zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport das Anti-Rassismus- und Gewaltpräventionsprojekt „Schritte gegen Tritte“. Das Projekt setzt beim Erleben der Jugendlichen an. Sie sollen nachvollziehen, wie sich Ausgrenzung und „fremd sein“ anfühlt. Das Hineinversetzen in die Situation anderer sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler, fördert Interesse und weckt Mitgefühl. Bis 31. Dezember 2016 sollen jährlich 30 Projektstage in Baden-Württemberg angeboten werden.

Vorhaben und Initiativen zur Gestaltung von Vielfalt und Integration in Kommunen

Integration findet vor Ort statt: in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die kommunale Verantwortung für eine erfolgreiche Integration fördert die Landesregierung mit Zuweisungen an die Kommunen. Ein Schwerpunkt für zuwendungsfähige Projekte liegt derzeit in der Stärkung der schulischen, sprachlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen. Maßnahmen in diesem Bereich kommen auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Gute.

Sport

Sport kann insbesondere für Jugendliche integrationsfördernd wirken. Teamgeist und Fairplay, feste Regeln und ein gemeinsames Ziel können verbindend wirken. Sport fördert das gegenseitige Kennenlernen, Vorurteile werden abgebaut. Sportvereine und -verbände nehmen hier eine zentrale Rolle ein. Die interkulturelle Öffnung von Sportverbänden und -vereinen ist wichtig, um das Integrationspotenzial von Sport noch stärker zu nutzen. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Integration gemeinsam mit dem Landessportverband Baden-Württemberg e. V. das Projekt „Interkulturelle Öffnung als Motor für Integration in und durch den Sport“ entwickelt. Das Projekt umfasst strukturelle Maßnahmen ebenso, wie einzelne Projektförderungen, die vor Ort realisiert werden. Die obligatorische Verankerung von interkulturellen Modulen in die reguläre Übungsleiterausbildung bzw. in die Trainer C-Ausbildung gehört zu den strukturellen Maßnahmen. Generell sind Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund als besonders wichtige Zielgruppen im Konzept benannt.

Die Fortsetzung der dargestellten Maßnahmen im Rahmen der im Haushaltsplan 2015/2016 ff. verfügbaren Mittel wird angestrebt.

**Teil III: Gliederung der Haushaltsansätze
nach Haushaltsjahren und Einzelplänen**

Epl.	Ressortbezeichnung	Landesjugendplan		
		2014	2015	2016
		veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
03	Innenministerium	256.000	241.300	241.300
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport *) (einschließlich nachrichtlicher Teil)	26.066.700	74.951.900	25.215.300
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucher- schutz	1.270.000	1.337.500	1.337.500
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (einschließlich nachrichtlicher Teil)	297.362.600	315.595.900	335.506.100
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energie- wirtschaft	1.312.900	1.032.900	1.032.900
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.145.400	1.145.400	1.145.400
15	Ministerium für Integration	883.800	610.200	604.700
Summe		328.297.400	394.915.100	365.083.200

*) in den beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
vorgesehenen Mitteln sind enthalten:

Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	86.900	86.900	86.900
---	--------	--------	--------

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Innenministeriums	Landesjugendplan		
			2014	2015	2016
			veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
0314	Zentrale Veranschlagungen Polizei				
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr (Teilbetrag) Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	149.100	116.300	116.300
Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.					
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen (Teilbetrag) Die Mittel sind übertragbar.	21.100	17.900	17.900
Erläuterung: Die Zuschüsse werden projektbezogen aufgrund von Förder- richtlinien gewährt.					
Summe Kapitel 0314			170.200	134.200	134.200
0318	Landeskriminalamt				
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit (Teilbetrag) Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	85.800	83.500	83.500
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung wie Untersuchungen des Kriminalitätsgeschehens und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen sowie Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial, Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten sowie Erwerb von Exponaten einschließlich Zubehör für die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen im Land und für das Besucherprogramm im Landeskriminalamt (insbesondere zu den Themen „Drogenkriminalität“ und „Diebstahl“) u. dgl.					
Summe Kapitel 0318			85.800	83.500	83.500

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Innenministeriums	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0335		Polizeipräsidium Aalen			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	1.600	1.600
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					
0336		Polizeipräsidium Freiburg			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	2.200	2.200
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					
0337		Polizeipräsidium Heilbronn			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	1.600	1.600
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Innenministeriums	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0338		Polizeipräsidium Karlsruhe			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	2.800	2.800
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.			
0339		Polizeipräsidium Konstanz			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	1.700	1.700
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.			
0340		Polizeipräsidium Ludwigsburg			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	1.700	1.700
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.			

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Innenministeriums	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0341		Polizeipräsidium Mannheim			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	2.700	2.700
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					
0342		Polizeipräsidium Offenburg			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	1.500	1.500
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					
0343		Polizeipräsidium Reutlingen			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	2.100	2.100
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Innenministeriums	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0344		Polizeipräsidium Stuttgart			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	2.500	2.500
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					
0345		Polizeipräsidium Tuttlingen			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	1.500	1.500
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					
0346		Polizeipräsidium Ulm			
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (Teilbetrag)	0	1.700	1.700
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.					
Summe Kapitel 0335 – 0346 (Polizeipräsidien)			0	23.600	23.600
Innenministerium insgesamt			256.000	241.300	241.300

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung			
70		Förderung der Kindertagespflege			
		Die Mittel sind übertragbar.			
547 70	N 270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	0	54.600	54.600
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 681 70 54,6 Tsd. EUR. Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.			
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertages- pflege	3.654.600	2.300.000	2.300.000
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 70 54,6 Tsd. EUR. Die Mittel sind zur Förderung der Kindertagespflege, deren Durchführung in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013 (K.u.U. 2014, S. 33; GABl. 2013, S. 650) geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebsausgabenförde- rung der Kleinkindbetreuung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abge- wickelt.			
Summe Kapitel 0439 Titelgruppe 70			3.654.600	2.354.600	2.354.600

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
79		Investive Maßnahmen in der Kleinkind- betreuung			
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 zulässig.			
883 79	N 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	0	25.000.000	0
893 79	N 270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0	25.000.000	0
Summe Kapitel 0439 Titelgruppe 79			0	50.000.000	0

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten			
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.			
72		Förderung der Jugend			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.			
527 72	261	Reisekosten	42.900	42.900	42.900
		Erläuterung: veranschlagt sind Reisekosten:			
		Tsd. EUR			
		1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen			
		a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6		
		b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2		
		2. Sonstige	1,1		
		zus.	42,9		
547 72	261	Sachaufwand	4.800	4.800	4.800
633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.			
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	2.570.800	2.570.800	2.570.800
		Erläuterung: <u>Veranschlagt sind:</u>			
		Tsd.EUR			
		Zuschüsse für			
		1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend	78,4		
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse	1.007,2		
		3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	58,2		
		4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	55,8		
		5. Kooperationen im schulischen Umfeld	145,5		
		6. Internationale Jugendbegegnungen			
		a) Landesmittel	520,7		
		b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9		
		7. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	65,6		
		b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königsteiner Schlüssel)	6,5		

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014	2015	2016
			veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
		8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend			136,5
		9. zentrale Aufgaben der Sportjugend			161,3
		10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld			51,2
		11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u. a. Maßnahmen			47,0
		12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher			50,0
		13. Medienbildung Jugendlicher			50,0
		14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld			50,0
					zus. 2.570,8
		Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.			
		Zu Ziff. 6 a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung Partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.			
		Zu Erl. Ziff. 6 b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.			
		Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 3,5 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.			
		Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.			
		Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.			
		Enthalten sind Jugendenquëtemittel.			
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	73.800	73.800	73.800
Summe Kapitel 0465 Titelgruppe 72			2.692.300	2.692.300	2.692.300

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963 Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder We- nigereinnahmen bei Tit. 282 76.			
631 76	N 261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig. Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.	0	0	0
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände Erläuterung: <u>Veranschlagt sind:</u> <u>Tsd. EUR</u> 1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks 15,3 2. Allgemeine Deckungsmittel 22,1 zus. 37,4	37.400	37.400	37.400
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch- Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnah- men weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.	271.200	171.200	171.200
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Aus- führung des Deutsch-Französischen Vertra- ges vom 22. Januar 1963 Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleit- personen sowie Sachkosten veranschlagt.	160.100	160.100	160.100
Summe Kapitel 0465 Titelgruppe 76			468.700	368.700	368.700

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
77		Förderung von Jugendkunstschulen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.			
		Erläuterung:			
			2015	2016	
		<u>Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>	
		1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	425,4	430,4	
		2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	<u>181,0</u>	<u>181,0</u>	
			zus. 606,4	611,4	
547 77	261	Sachaufwand	7.700	7.500	7.500
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	189.800	192.600	195.500
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	353.300	406.300	408.400
Summe Kapitel 0465 Titelgruppe 77			550.800	606.400	611.400

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
79		Förderung der Musikschulen			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.			
		Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.			
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.537.100	11.710.100	11.885.800
671 79	W 114	Erstattungen für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen	0	0	0
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	6.174.600	6.206.000	6.288.700
		Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind in 2015 und 2016 rd. 380,0 Tsd. EUR enthalten.			
Summe Kapitel 0465 Titelgruppe 79			17.711.700	17.916.100	18.174.500

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
			2014	2015	2016
			veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Lan- desakademie Ochsenhausen und der Stif- tung "Singen mit Kindern" (Teilbetrag)			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnah- men bei Tit. 282 86.			
		Erläuterung: 2015 und 2016: 409,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0436 TG 77.			
		Veranschlagt sind:			
		1. Wettmittel		Tsd. EUR	
				256,1	
		2. Allgemeine Deckungsmittel		<u>1.645,7</u>	
				1.901,8	
		<u>Die Mittel werden verwendet für:</u>		<u>Tsd. EUR</u>	
		1. die laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V.		100,4	
		2. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Theater		19,2	
		3. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Musik sowie die Ausbildung von Musikmentoren		382,4	
		4. den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen		816,2	
		5. die Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"		14,5	
		6. für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Kunst-Geschichte- Schule" (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)		47,5	
		7. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Theater und Schule		74,3	
		8. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Musik und Schule		174,0	
		9. für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Kunst und Schule		113,3	
		10. Programm Kulturagenten		<u>160,0</u>	
				1.901,8	
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger (Teilbetrag)	800.700	830.700	830.700
		2015		2016	
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2016... bis zu	100,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2017... bis zu	0,0	100,0	
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjäh- rigen Dauerk Kooperationen Schule/Verein abzusichern.			
		Summe Kapitel 0465 Titelgruppe 86	800.700	830.700	830.700
		Summe Kapitel 0465 Titelgruppen 72, 76, 77, 79 und 86	22.224.200	22.414.200	22.677.600
		Ministerium für Kultus, Jugend und Sport insgesamt	25.878.800	74.768.800	25.032.200

Kap. Tit. Gr. Titel		FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	Landesjugendplan		
				2014	2015	2016
				veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
n a c h r i c h t l i c h :						
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten					
73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentli- chen Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrer- stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.						
Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein brei- tes Spektrum von Betreuungsangeboten (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Na- tur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ih- rem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbe- gleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und un- terstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Im Schuljahr 2013/14 nahmen rund 1.700 Schulen am Programm teil. Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert. Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit. Gr. 83 und Tit. Gr. 88 in Anspruch genommen werden. Vgl. Vermerke bei Tit. Gr. 83 und bei Tit. Gr. 88.						
547 73	129	Sachaufwand	0	0	0	
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0	0	0	
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0	0	0	
			2015	2016		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			7.200,0	7.800,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2016.....bis zu			7.200,0	0,0		
Haushaltsjahr 2017.....bis zu			0,0	7.800,0		
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.						
Summe Kapitel 0436 Titelgruppe 73			0	0	0	

		Landesjugendplan			
Kap.		Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	2014	2015	2016
Tit. Gr.		Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen
Titel	FKZ		EUR	EUR	EUR
n a c h r i c h t l i c h :					
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten			
94		Fragen sogenannter Sekten und Psycho- gruppen			
		Die Mittel sind übertragbar.			
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.					
547 94	261	Sachaufwand	1.800	1.700	1.700
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	186.100	181.400	181.400
Erläuterung:					
<u>Veranschlagt sind:</u>		<u>Tsd. EUR</u>			
Zuschüsse für					
1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion					
Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart		97,9			
2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle					
in Freiburg		<u>83,5</u>			
		zus.	181,4		
Summe Kapitel 0465 Titelgruppe 94			187.900	183.100	183.100
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nur nachrichtlich insgesamt			187.900	183.100	183.100
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport insgesamt (einschließlich nachrichtlich)			26.066.700	74.951.900	25.215.300

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0803		Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tou- rismus			
96		Landjugend			
547 96	523	Sachaufwand	16.000	16.000	16.000
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von Arbeits- vorhaben und Wettbewerben, Beschaffung von Anschauungs- und Vorfüh- rungsmaterial, Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sonstiges.			
684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.007.000	1.074.500	1.074.500
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung der fachlichen und allgemeinen Weiterbildung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans, einschließlich Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten, und Zuschüsse im Rahmen der Förderung Lernort Bauernhof. Übertragen von Kap. 0803 Tit. 892 81 67,5 Tsd. EUR.			
893 96	261	Zuschüsse für Investitionen	7.000	7.000	7.000
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Um- und Ausbau von Landjugendheimen.			
Summe Kapitel 0803 Titelgruppe 96			1.030.000	1.097.500	1.097.500

Kap. Tit.Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0833	ForstBW				
Erläuterung: Vorgesehen sind die Aufwendungen für die Waldjugendzeltplät- ze, die Waldklassenzimmer, die Waldspielplätze und die Waldkindergärten im Staatswald. Die Waldschulheime sind aufgrund der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 in die Verwaltung der Landkreise übergegangen.					
		Landesbetrieb ForstBW - Wirtschaftsplan	240.000	240.000	240.000
		Summe Kapitel 0833	240.000	240.000	240.000
		Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz insgesamt	1.270.000	1.337.500	1.337.500

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung			
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.			
		Förderprogramm	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung			
		1. Haushaltsmittel	677,0	677,0	
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	677,0	
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.185,0	0,0	
		Programmvolumen	1.462,0	0,0	
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)			
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von 2015	2016
		2014	400,0	400,0	
		2015	1.185,0	677,0	508,0
		2016	0,0		0,0
		zus.	1.585,0	400,0	508,0
547 71	253	Sachaufwand	0	0	0
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
684 71	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685.000	677.000	677.000
		Verpflichtungsermächtigung	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016bis zu	1.185,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2017bis zu	677,0	0,0	
			508,0	0,0	
		Summe Kapitel 0903 Titelgruppe 71	685.000	677.000	677.000

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen			
633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände für Einrichtungen zur Frühförde- rung behinderter Kinder Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).	200.000	200.000	200.000
684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförde- rung behinderter Kinder Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Erläuterung: Ziel der Förderung ist der Ausbau und der Erhalt interdisziplinä- rer Frühförderstellen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Bezuschusst werden Fachkräfte unter- schiedlicher Disziplinen aus dem medizinisch-therapeutischen und heilpäda- gogischen Bereich. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Summe Kapitel 0905			1.800.000	1.800.000	1.800.000

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement			
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	3.000.000	2.999.900	2.999.900
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen. Die Mittel sind in Höhe von 365,9 Tsd. EUR im Jahr 2015 und 647,2 Tsd. EUR im Jahr 2016 mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.			
Summe Kapitel 0917			3.000.000	2.999.900	2.999.900

Kap. Tit. Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für ge- meinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	118.300	120.100	122.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für fol- gende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:					
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	
		1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Me- diendienste Staatsvertrag	47,0	47,5	
		2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	51,1	51,5	
		3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware- Selbstkontrolle (USK)	22,0	23,0	
		zus.	120,1	122,0	
684 02	261	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340.000	1.340.000	1.340.000
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit. Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg		329,3	
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zu- sammengeschlossen sind		814,7	
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit		196,0	
		zus.		1.340,0	
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	363.400	363.400	363.400
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03, 684 02, 684 07, Tit. Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesar- beitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.					

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263.700	263.700	263.700
Erläuterung:					
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		
1. Ring politischer Jugend			2,0		
2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politi- scher Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen			261,7		
zus.			263,7		
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förde- rung der Jugendarbeit	357.100	357.100	357.100
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 07, 684 02, 684 03, Tit. Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung:					
Veranschlagt sind Zuschüsse für:			Tsd. EUR		
1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtun- gen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit			46,0		
2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und jun- ge Frauen (Mädchenclubheime)			160,0		
3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge			51,1		
4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Men- schen mit Migrationshintergrund			100,0		
zus.			357,1		
684 08	W 261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0	0	0
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes	777.300	722.300	722.300
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit. Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung					
a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz					
– Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,					
b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.					
Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).					
Summe Kapitel 0918 Einzeltitel			3.219.800	3.166.600	3.168.500

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
71		Förderung der Jugenderholung			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 71, Tit. 684 02, 684 03, 684 07 und Tit. Gr. 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.			
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	1.768.500	1.768.500	1.768.500
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284.500	284.500	284.500
Summe Kapitel 0918 Titelgruppe 71			2.053.000	2.053.000	2.053.000

		Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
Kap. Tit. Gr.			2014	2015	2016
Titel	FKZ		veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
72		Förderung der Jugendbildung			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 72, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit. Gr. 71, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Ein- nahmen bei Tit. 231 72 zulässig.			
429 72	261	Personalaufwand	0	0	0
526 72	261	Kosten für Sachverständige	0	0	0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0	0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben	5.500	5.500	5.500
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maß- nahmen der Jugendbildung	5.566.200	5.216.200	5.216.200
Erläuterung:					
		Vorgesehen sind Zuschüsse für			
			Tsd. EUR		
		1. Jugendleiterlehrgänge	1.103,8		
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Ju- gendstiftung und ähnlichen Institutionen	200,7		
		3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportli- chen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologi- schen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungen- bildung	2.039,2		
		4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugend- bildung mit Schulen	150,0		
		5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit	1.518,0		
		6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugend- bildung	104,5		
		7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshinter- grund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u. a. Maßnahmen	100,0		
		zus.	5.216,2		
Zu Erl. Ziff. 5: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusam- menschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit (ohne Sportju- gend) für die Beschäftigungskosten von bis zu 34,5 Bildungsreferenten nach dem Jugendbildungsgesetz. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.					
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überver- bandlichen Jugendakademien	26.200	26.200	26.200
Summe Kapitel 0918 Titelgruppe 72			5.597.900	5.247.900	5.247.900

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014	2015	2016
			veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 75, Tit. 684 02, 684 03, 684 07 und Tit. Gr. 71, 72 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.			
547 75	261	Sachaufwand	0	0	0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108.900	108.900	108.900
Erläuterung:					
<u>Veranschlagt sind Zuschüsse für:</u>		<u>Tsd. EUR</u>			
1.	Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG		8,9		
2.	Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg		100,0		
		zus.	108,9		
Summe Kapitel 0918 Titelgruppe 75			108.900	108.900	108.900

Kap. Tit. Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugend- hilfe Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungs- fähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit. Gr. 70 zulässig.			
429 76	262	Personalaufwand	0	0	0
534 76	262	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0	0
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	5.000	5.000	5.000
633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maß- nahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 684 76) Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Ju- gendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maß- nahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).	148.300	998.900	998.900
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maß- nahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76) Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten, zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnah- men in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsemp- fehlungen des Expertenkreises Amok. Davon sind 250,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vor- gesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt. Die Mittel sind in Höhe von 1.289,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds ent- nommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).	2.750.600	2.050.000	2.050.000
Summe Kapitel 0918 Titelgruppe 76			2.903.900	3.053.900	3.053.900

		Landesjugendplan			
Kap.		2014	2015	2016	
Tit. Gr.					
Titel	FKZ	veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR	
0918	Jugendhilfe				
77	Jugendsozialarbeit an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Nach der Rahmenvereinbarung der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 10. November 2011 beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit.					
429 77	262	Personalaufwand	0	0	0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0	0	0
Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung.					
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände zur Förderung der Jugendso- zialarbeit an Schulen	25.000.000	20.522.500	25.000.000
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.					
		2015	2016		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung		25.000,0	25.000,0		
Davon zur Zahlung fällig im					
Haushaltsjahr 2016bis zu		25.000,0	0,0		
Haushaltsjahr 2017bis zu		0,0	25.000,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.					
684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förde- rung der Jugendsozialarbeit an Schulen	0	0	0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
Summe Kapitel 0918 Titelgruppe 77		25.000.000	20.522.500	25.000.000	

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
78		Zukunftsplan Jugend			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 78, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit. Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Zu- kunftsplans.			
429 78	261	Personalaufwand	0	0	0
526 78	261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
534 78	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500.000	150.000	150.000
547 78	261	Sonstige sächliche Ausgaben	500.000	150.000	150.000
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000.000	2.700.000	2.700.000
685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffent- liche Einrichtungen	0	0	0
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0	0
Summe Kapitel 0918 Titelgruppe 78			3.000.000	3.000.000	3.000.000
Summe Kapitel 0918 Titelgruppen			38.663.700	33.986.200	38.463.700
Summe Kapitel 0918			41.883.500	37.152.800	41.632.200

		Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
Kap. Tit. Gr.			2014	2015	2016
Titel	FKZ		veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen
			EUR	EUR	EUR
0919	Familienhilfe				
681 02	232	Landeserziehungsgeld	9.500.000	470.000	130.000
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank - Förderbank - verwaltet.					
Erläuterung: Das Programm wurde für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt. Die veranschlagten Mittel sind für die Restabwicklung der Förderung vorgesehen.					
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)					
Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	davon fällig in		
			2015	2016	
bis 2013		-	-	-	
2014		100,0	100,0	-	
zus.		100,0	100,0	-	
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225.000	225.000	225.000
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.					
Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank – nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.					
Summe Kapitel 0919 Einzeltitel			9.725.000	695.000	355.000

Kap. Tit. Gr.	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0919	Familienhilfe				
71	Programme	Programme			
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung: Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Eltern- und Familienbildung unterstützt das Land mit dem Programm STÄRKE seit dem 1. September 2008 den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Netzes an entsprechenden qualitativ hochwertigen Angeboten. STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt. Anhand der bisher gemachten Erfahrungen, des Ergebnisses der Prüfung durch den Rechnungshof und des Evaluationsberichts des Instituts für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen sowie ergänzt um die Ziele des Koalitionsvertrages wurde STÄRKE zum 1. Juli 2014 neu ausgerichtet und optimiert. Danach sollen die Programmmittel insbesondere für Informationen an alle Eltern Neugeborener über die örtlichen Familienbildungs- und Unterstützungsangebote, die Teilhabe von Familien in schwieriger finanzieller Lage an allgemeinen Familienbildungsangeboten und die Deckung des Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen eingesetzt werden. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. Gr. 76 in Anspruch genommen werden.			
429 71	263	Personalaufwand	0	0	0
534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0	0	0
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0	49.400	50.100
		Erläuterung: Veranschlagt sind die dem Kommunalverband für Jugend und Soziales voraus. zu erstattenden Verwaltungskosten.			
633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.800.000	3.750.600	3.749.900
Summe Kapitel 0919 Titelgruppe 71			3.800.000	3.800.000	3.800.000

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0919	Familienhilfe				
72		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 72 u. Tit. 429 01 sind gegenseitig deckungs- fähig. Tit. Gr. 72 u. Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungs- fähig. Tit. Gr. 72 und Tit. Gr. 74 sind gegenseitig deckungs- fähig.			
429 72	290	Personalaufwand	0	0	0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0	0	0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben	70.000	70.000	70.000
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Ge- meinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonsti- ge Träger	94.900	94.900	94.900
Summe Kapitel 0919 Titelgruppe 72			164.900	164.900	164.900

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0919	Familienhilfe				
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 74 und Tit. Gr. 72 sind gegenseitig deckungs- fähig.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u. a. für Fortbildungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen.			
429 74	263	Personalaufwand	0	0	0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0	0	0
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0	0	0
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Ge- meinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maß- nahmen des Kinderschutzes	280.000	180.000	180.000
Summe Kapitel 0919 Titelgruppe 74			280.000	180.000	180.000
Summe Kapitel 0919 Titelgruppen			4.244.900	4.144.900	4.144.900
Summe Kapitel 0919			13.969.900	4.839.900	4.499.900

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit (Teilbetrag)	131.000	131.100	131.100
--------	-----	---	---------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02 und Tit. Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02, Tit. Gr. 72 und Tit. Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die beiden Geschäftsstellen der LAG Mädchenpolitik und Jungenarbeit werden jährlich mit je 50,0 Tsd. EUR gefördert.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01, 534 01 und Tit. Gr. 75 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	-	-	-	-	-
2014	200,0	100,0	100,0	-	-
2015	200,0	-	100,0	100,0	-
2016	200,0	-	-	100,0	100,0
zus.	600,0	100,0	200,0	200,0	100,0

Förderprogramm	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	295,6	295,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0	200,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0	200,0
Programmvolumen:	395,6	295,6

Summe Kapitel 0921	131.000	131.100	131.100
--------------------	---------	---------	---------

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0922		Gesundheitspflege			
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücks- spiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öf- fentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil aus den Reinerträgen der Glücksspiele (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08) zur Verfü- gung. Darüber hinaus sind auch Mittel aus dem Wettmittelfonds (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) veranschlagt.			
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände (Teilbetrag)	7.353.200	7.353.200	7.353.200
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 75 1.749,5 Tsd. EUR.			
		Veranschlagt sind Zuweisungen an:			Tsd. EUR
		1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtpro- phylaxe			787,6
		2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungs- stellen (PSB) und Kontaktläden			8.196,5
		3. Sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielge- setz			118,6
		zus.			9.102,7
		Mittel in Höhe von 4.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2015/16).			
		Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspiel- gesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissen- schaftlichen Forschung enthalten.			
		Zu Nr. 1: Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauf- tragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 19. April 2013 (GABl. S. 229).			
		Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungs- stellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ar- beit und Soziales vom 28. November 2008 (GABl. S. 536).			
		Summe Kapitel 0922 Titelgruppe 75	7.353.200	7.353.200	7.353.200
		Ministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie, Frauen und Senioren insgesamt	68.822.600	54.953.900	59.093.300

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0918	Jugendhilfe				
		n a c h r i c h t l i c h : Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Ju- gendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII	15.500.000	43.802.000	57.057.000
		Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jun- gen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewäh- ren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Län- der. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, be- stimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 10, Landesversorgungsamt.			
684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbil- dungswerken	163.040.000	166.840.000	169.355.800
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüs- sen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 376) an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmig- te Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und für die Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullasten- verordnung für entsprechende öffentliche Sonderschulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a.a.O.).			
Summe nachrichtlich aus Kapitel 0918:			178.540.000	210.642.000	226.412.800

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
0919	Familienhilfe				
		n a c h r i c h t l i c h : Leistungen des Landes, auf die auch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht:			
681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und –ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.000.000	50.000.000	50.000.000
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein- stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfall- leistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Be- kanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkin- dergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Wei- sung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unter- haltsvorschussgesetzes betragen in den Jahren 2015 und 2016 voraussicht- lich je 75 Mio. EUR. Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistun- gen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschuss- gesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskör- perschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistun- gen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).			
		Summe nachrichtlich aus Kapitel 0919	50.000.000	50.000.000	50.000.000
		Ministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie, Frauen und Senioren nur nachrichtlich insgesamt	228.540.000	260.642.000	276.412.800
		Ministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie, Frauen und Senioren insgesamt (einschließlich nachrichtlich)	297.362.600	315.595.900	335.506.100

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Landesjugendplan		
			2014 veranschlagt EUR	2015 vorgesehen EUR	2016 vorgesehen EUR
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelt- technik			
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehrein- nahmen bei Tit. 231 77.			
		Erläuterung: Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilli- gendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 230 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatz- stellen.			
547 77	153	Sachaufwand	30.000	30.000	30.000
		Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u. a. Broschü- ren, Anzeigen und dgl.			
633 77	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.			
685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	522.900	402.900	402.900
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 74 70,0 Tsd. EUR und von Kap. 1007 Tit. 883 85 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilli- gen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und An- teile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.			
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	760.000	600.000	600.000
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1007 Tit. 883 85 90,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilli- gen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und An- teile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondie- rende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0104 Tit. 381 77.			
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft insgesamt			1.312.900	1.032.900	1.032.900

Kap. Tit. Gr. Titel	FKZ	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Landesjugendplan		
			2014	2015	2016
			veranschlagt EUR	vorgesehen EUR	vorgesehen EUR
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie Kunsthochschulen			
86		Zur Förderung der Jugendmusik			
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig. Die Tit. Gr. 86 und Tit. Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Erläuterung:			
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
		Zuschüsse für			
		1. musikalische Einrichtungen, insbesondere			
		a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbil- dung Trossingen	242,4		
		b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0		
		c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden- Württemberg	125,0		
		2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die lan- deszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend	700,0		
		3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Auf- gaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	28,0		
		zus.	1.145,4		
		Zu Erl. Ziff. 1 a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.			
		Zu Erl. Ziff. 1 b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.			
		Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u. ä. gewährt werden.			
547 86	261	Sachaufwand	6.100	6.100	6.100
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	50.100	50.100	50.100
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.089.200	1.089.200	1.089.200
893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0	0	0
		Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben			
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt	1.145.400	1.145.400	1.145.400

		Landesjugendplan		
Kap.	Vorgesehen sind im Geschäftsbereich des	2014	2015	2016
Tit. Gr.	Ministeriums für Integration	veranschlagt	vorgesehen	vorgesehen
Titel	FKZ	EUR	EUR	EUR
1503	Aufnahme und Integration			
70	Maßnahmen und Projekte zur Integration			
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 70 kann auch bei Tit. 633 70, 681 70 und 686 70 in Anspruch genommen werden.			
	Erläuterung: Durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, wird die Chancengleichheit über soziale und ethnische Grenzen hinweg unterstützt. Dabei soll die Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden stärker und nachhaltiger gesteuert, koordiniert, strukturiert und weiterentwickelt sowie die Elternbeteiligung quantitativ ausgebaut und überregional oder landesweit qualitativ verbessert werden. Des Weiteren werden Mittel für Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, zur Stärkung von Migrantenorganisationen und zur Umsetzung des Landesaneerkennungsgesetzes veranschlagt. Neben der Integrationsförderung werden auch Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung durchgeführt. Die Mittel werden teilweise von der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - verwaltet. Mehr zur Verstärkung der Integrationsförderung.			
633 70	290 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Teilbetrag)	428.000	338.800	404.100
	Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration, insbesondere an die Kommunen nach der VwV-Integration.			
684 70	290 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Teilbetrag)	455.800	271.400	200.600
		</		